

NÖGEMEINDE

FACHJOURNAL FÜR GEMEINDEPOLITIK

GEMEINDETAG

STABILITÄT IN DER POLITIK

NEUWAHL

DIE BILANZ DER
ABGEORDNETEN

BILDUNG

SONDERSCHULE
ODER INKLUSION?

An aerial photograph of a picturesque village nestled in a valley. The village features numerous houses with red-tiled roofs, a prominent church with a tall, pointed steeple, and extensive vineyards on the surrounding hillsides. The background shows rolling green hills under a clear sky.

DER ONLINE MARKTPLATZ FÜR GEMEINDEN

KOMMUNALBEDARF.AT

GESTALTUNG BEGINNT BEIM EINKAUF.

– 10% RABATT
AUF IHRE ERSTE
BESTELLUNG

Der Beschaffungsprozess für Gemeinden kann auch ganz einfach funktionieren.

Durch die unkomplizierte Bestellung aus unserem umfangreichen Sortiment und dem sicheren Kauf auf Rechnung. **KOMMUNALBEDARF.AT** ist der Online Marktplatz mit über 500.000 Artikeln für den kommunalen Bedarf. Erstellen Sie ein kostenloses Kundenkonto und sichern Sie sich mit dem Code **WILLKOMMEN2019** einen Rabatt von 10 % auf Ihre erste Bestellung.

Einfach. Alles. Beschaffen. **KOMMUNALBEDARF.AT**

POLITIK

04 GEMEINDETAG

GEMEINDEN SIND DIE KONSTANTE IN DER POLITIK



08 UMFRAGE

E-GOVERNMENT FÜR BÜRGERNAHE VERWALTUNG

12 NEUWAHL

DIE VERTRETER DES NÖ GEMEINDEBUNDES IM NATIONALRAT
ÜBER IHRE ARBEIT

RECHT & VERWALTUNG

20 BILDUNG

WIE KANN INKLUSION VERWIRKLICHT WERDEN?



24 STEUER

NOCH PRAKTIKUM ODER DOCH SCHON FERIAALJOB?

26 AKTUELLE RECHTSPRECHUNG

STOLPERSTEIN BAURECHT?



AUS ERSTER HAND

VON ALFRED RIEDL

NICHTS GEHT OHNE DIE GEMEINDEN

Der diesjährige Österreichische Gemeindetag – die größte kommunalpolitische Veranstaltung des Landes – ging in Graz über die Bühne. 2.000 Bürgermeister und Gemeindevertreter aus ganz Österreich waren dabei. Die zentrale Botschaft diesmal: Nichts geht ohne die Gemeinden. Die Entwicklungen der letzten Wochen haben es klar und deutlich gezeigt: Die einzige Konstante im Vertrauen der Bürger in die Politik sind die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, diejenigen, die sich täglich um die Sorgen der Menschen kümmern.

Der heutige Gemeindetag stand im Zeichen der Vielfältigkeit und der Nachhaltigkeit – wichtige Standortfaktoren der Gemeinden. Von Energieeffizienz über innovative Mobilitätskonzepte bis hin zu verantwortungsvoller Raumplanung: In Sachen Klimaschutz sind die Kommunen mit vielen erfolgreichen Beispielen Vorbilder und Vorreiter. Als Beispiele sind die 95 Energie-Modellregionen, die flächendeckende LED-Umstellung, der geplante „Grüne Ring“ rund um Wien, Photovoltaikprojekte in zahlreichen Gemeinden und auch E-Mobilitätsprojekte zu nennen: Wir sehen: In den letzten Jahren sind Nachhaltigkeit und Klimaschutz in fast allen Gemeindestuben angekommen – die vielen innovativen kleinen und großen Projekte zeigen, dass die Gemeinden am richtigen Weg sind.

Doch wenn es um Nachhaltigkeit geht, muss man auch an die digitale Infrastruktur der Zukunft denken. Ich wiederhole in dem Zusammenhang auch unsere Forderung nach einem Glasfaserfonds, der den flächendeckenden Ausbau der wichtigen kommunalen Infrastruktur organisieren soll, weil die Glasfaserleitungen die Autobahnen von morgen sind.

Wenn wir von Vielfalt sprechen, so muss man den ländlichen Raum im Auge haben. Immer mehr Menschen wollen dort arbeiten, wo sie leben. Das fordert die Gemeinden und verlangt die nötigen Infrastrukturen. Im Zusammenspiel zwischen Stadt und Land braucht es ein neues Miteinander, mehr Denken in Regionen und mehr Mut. Dank gebührt allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, die tagtäglich Antworten auf die globalen Herausforderungen finden. Ihr seid die ersten Ansprechpartner bei den Sorgen eurer Bürger. Ihr genießt höchstes Vertrauen, weil ihr euch für die Gemeinschaft, euer Lebensumfeld und die Gesellschaft einsetzt. Ihr könnt voller Stolz sagen: Nichts geht ohne die Gemeinden.

BGM. MAG. ALFRED RIEDL, PRÄSIDENT

66. ÖSTERREICHISCHER GEMEINDETAG

GEMEINDEN ALS KONSTANTE DER POLITIK

DIE SPITZENVERTRETER DER REPUBLIK ZOLLTEN DEN GEMEINDEN RESPEKT FÜR IHRE ARBEIT. ZENTRALES DISKUSSIONSTHEMA WAR DER KLIMASCHUTZ

VON HELMUT REINDL

Die einzige Konstante in der Politik sind die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister“, betonte Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl zu Beginn seiner Rede. Gleichzeitig dankte er aber auch Bundespräsident Alexander Van der Bellen für seine umsichtige Amtsführung in den Wochen nach dem „Ibiza“-Skandal.

Riedl sagte zu, dass die Gemeinden die kommende Nationalratswahl in bewährter Weise kompetent abwickeln werden. Schade sei aber, dass es nicht gelungen ist, noch rechtzeitig eine Wahlrechtsreform zu verabschieden.

Riedl stellte aber auch klar, dass die Gemeinden nicht ständig neue Aufgaben übernehmen können. Daher habe der Gemeindebund von dem renommierten Verfassungsexperten Bernd Raschauer ein Gutachten erstellen lassen, um klarzustellen, wofür die Gemeinden eigentlich zuständig sind. Und es habe sich gezeigt, dass den Gemeinden Aufgaben übertragen worden waren, die diese überhaupt nicht übernehmen dürfen.

Anhand des Kompetenzwirrwarrs im Schulbereich forderte Riedl zum wiederholten Male: „Alles Personal in eine Hand, und die Gemeinden kümmern sich um die Infrastruktur.“ Infrastruktur war auch ein Stichwort als sich Riedl für ein stärkeres Miteinander von Stadt und Land aussprach: „Die Menschen wollen dort arbeiten, wo sie leben. Daher brauchen wir eine flächendeckende Breitbandversorgung in jedem Dorf.“

BIERLEIN: „GEMEINDEN SORGEN FÜR STABILITÄT“

Bundeschkanzlerin Brigitte Bierlein war bereits in ihren früheren Funktionen regelmäßig Gast am Gemeindetag. Der Auftritt vor den über 2000 Gästen des Gemeindetages war ihr bisher größter. Bierlein zeigte dabei großen Respekt für die Arbeit der Gemeindevertreter.

„Ihr Engagement für die Menschen sorgt für jene Stabilität, die wir derzeit brauchen.“ Als Verfassungsjuristin habe sie größten Respekt für die Selbstverwaltung der Kommunen.

VAN DER BELLEN: „BÜRGERMEISTER? ICH WEISS NICHT OB ICH DAS AUSHALTEN WÜRD!“

Auch Bundespräsident Van der Bellen ging auf das „Ibiza“-Video ein als er erwähnte, dass der Bürgermeister seiner Heimatgemeinde Kaunertal seit 15 Jahren im Amt ist und dessen Vorgänger das Amt sogar 36 Jahre ausgeübt habe. „Im Bund geht das ein bisschen schneller“, meinte Van der Bellen verschmitzt. Vor der Funktion des Bürgermeisters zeigte er größten Respekt: „Das ist eine Arbeit ohne Zeitbeschränkung. Ich weiß nicht, ob ich das aushalten würde.“

PLÄDOYER FÜR FÖDERALISMUS

Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka hielt in seiner Festrede ein leidenschaftliches Plädoyer für den Föderalismus. So sollten etwa in der Raumordnung die Gemeinden ihre Kompetenzen unbedingt behalten, denn „die Bürgermeister kennen sich in ihrer Gemeinde am besten aus“, so Sobotka.

FOKUS AUF KLIMAWANDEL

Geprägt war der Gemeindetag von der Klimakrise – und zwar nicht nur aufgrund der tropischen Temperaturen, die außerhalb der Halle herrschten. Gesprächsthema nach der Fachtagung waren weniger die Diskussionen, sondern vor allem der Auftritt von zwei jungen Aktivisten der „Fridays for Future“-Bewegung, die eindrücklich auf die Gefahren des Klimawandels hinwiesen. Bereits kurz zuvor hatte der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes eine Resolution beschlossen, in der gefordert wird, dem Klimaschutz höchste Priorität einzuräumen. ■■



1 Bundespräsident Alexander Van der Bellen, Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer (im Hintergrund), Bundeskanzlerin Brigitte Bierlein, Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl und Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka beim Einzug in die Grazer Stadthalle.

2 Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl: „Nichts geht ohne die Gemeinden.“

3 Bundespräsident Alexander Van der Bellen lobte die Arbeit der Bürgermeister

4 Bundeskanzlerin Brigitte Bierlein bei ihrer Rede.

5 Lena Schilling und Philipp Wilfinger von „Fridays for Future“ machten eindringlich auf die Notwendigkeit des Klimaschutzes aufmerksam.

6 Reges Treiben auf der Kommunalmesse.



FOTOS: KOMMUNAL/CHRISTANDL UND GEMEINDEBUND/SCHULLER

MOTIVATION

BÜRGERMEISTER-TREFFEN MIT SEBASTIAN KURZ

AUF SEINER BUNDESLÄNDER-TOUR DURCH ÖSTERREICH MACHTE SEBASTIAN KURZ ENDE JUNI AUCH IN GRAZ STATION. BÜRGERMEISTER UND GEMEINDEVERTRETER AUS GANZ ÖSTERREICH KAMEN ZUM TREFFEN MIT DEM ÖVP-CHEF IN DER GRAZER STADTHALLE.

Sebastian Kurz ging in seinem Gespräch mit den Gemeindevertretern auf die bewegenden innenpolitischen Ereignisse der vergangenen Wochen ein: „Es war für mich ein Wechselbad der Gefühle, zuerst das Ibiza-Video, der Misstrauensantrag, dann die EU-Wahl und das hervorragende Ergebnis für die Volkspartei über das ich mich gar nicht freuen konnte, weil mir ja am nächsten Tag die Abwahl als Bundeskanzler bevorstand“, resümiert der Parteichef. Das alles gehe natürlich nicht spurlos an ihm vorüber. Dennoch sei er jetzt dankbar und demütig und wolle mit neuer Kraft in die Wahl am 29. September gehen. „Auf die leichte Schulter dürfen wir unsere gute Ausgangssituation dennoch nicht nehmen“, mahnt Kurz. Gute Stimmung sind noch keine Stimmen und eine Mehrheit gegen uns wird mit Sicherheit genutzt werden.“ Deswegen schwor der ÖVP-Chef die Gemeindevertreter ein, noch stärker für ihn und die Volkspartei zu laufen. Sebastian Kurz: „Und eines ist klar, wenn die Bürgermeister und Gemeindevertreter Gas geben, dann kann es nur gut gehen.“

„WENN DIE BÜRGERMEISTER LAUFEN, DANN GEHT ES GUT“

Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl versicherte Sebastian Kurz: „Die Bürgermeister und Gemeindevertreter stehen geschlossen hinter dir. Die Entwicklungen der letzten Wochen haben es klar und deutlich gezeigt: Die einzige Konstante im Vertrauen der Bürger in die Politik sind die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, diejenigen, die sich täglich um die Sorgen der Menschen kümmern. Damit auch im Bund wieder Sicherheit und Stabilität einkehren, werden wir alles tun, dass die ÖVP und damit du, lieber Sebastian, am 29. September wieder Nummer 1 wirst. Denn du bist der Einzige, der garantiert, dass im Bund wieder gear-



Sebastian Kurz nahm sich Zeit für die Anliegen der Bürgermeister und stellte sich bereitwillig für Fotos zur Verfügung.

FOTO: VP/JAKOB GLASER

„DIE BÜRGERMEISTER
UND GEMEINDE-
VERTRETER STEHEN,
GESCHLOSSEN
HINTER DIR.“

„
GEMEINDEBUND-
PRÄSIDENT
ALFRED RIEDL ZU
SEBASTIAN KURZ

beitet wird und kein Stillstand herrscht“, so der Gemeindebund-Chef.

Der steirische Landeshauptmann Herrmann Schützenhöfer betonte: „Der Schlüssel zu einem guten Wahlergebnis liegt in den Gemeinden. Wenn die Bürgermeister laufen, dann geht es gut, wenn sie es nicht tun, dann nicht. Lieber Sebastian, du siehst, die Gemeindevertreter und Bürgermeister sind da und deswegen werden wir und sie auch laufen.“

DIE WÜNSCHE DER BÜRGERMEISTER

Im Gespräch mit Sebastian Kurz gaben die Bürgermeister und Gemeindevertreter dem ÖVP-Chef auch ihre Wünsche mit auf den Weg: „Der ländliche Raum und die Gemeinden müssen auch im künftigen Regierungsprogramm wieder mehr Beachtung finden“, meinte einer. Die Grundsteuer müsse erhalten bleiben, forderte ein anderer. Der Breitbandausbau solle genauso wie Strom und Wasser zur Daseinsvorsorge gehören, dem Klimaschutz solle mehr Beachtung geschenkt werden, nicht zuletzt auch im Zuge von Steuerreformplänen. ■■■

VP-LANDTAGSKLUB

„WIR HALTEN, WAS WIR VERSPRECHEN“

DER LANDTAG BESCHLOSS DAS BUDGET 2020. EIN KLARER FOKUS LIEGT AUF GESUNDHEIT UND KLIMA.

In den Landtagssitzungen am 25. und 26. Juni wurde das Budget des Landes Niederösterreich für das Jahr 2020 und der Rechnungsabschluss 2018 beschlossen. Mehr als die Hälfte des Budgets geht an die Bereiche Gesundheit und Soziales. Eine halbe Milliarde wurde für klimarelevante Ausgaben budgetiert.

ERSTES BUDGET NACH VRV NEU

„Mit der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung muss das Land – genauso wie die Gemeinden – von nun an mittels Doppik und nicht mehr mit der Systematik der Kameralistik budgetieren. Dies sorgt endlich für eine bessere Vergleichbarkeit der Bundesländer und für eine realistischere Darstellung des Vermögens des Landes“, so der Klubobmann.

BUDGET 2020: „DER KURS WIRD GEHALTEN!“

„2020 werden Einnahmen von rund 9,105 Milliarden Euro netto und Ausgaben von rund 9,141 Milliarden Euro netto gegenüberstehen. Das ergibt einen Nettofinanzierungssaldo in der Höhe von 76,24 Millionen Euro, womit wir unsere Ausgabenbremse auf dem Weg zum Nulldefizit auf Punkt und Beistrich einhalten“, so der Klubobmann, der weiter ausführt: „Auch das Maastricht-Ergebnis wird weiter verbessert. So erreicht das Land Niederösterreich ein Ergebnis von + 68,8 Millionen Euro. Die Vorgabe des Stabilitätspaktes liegt bei -26,4 Millionen Euro. Wir übertreffen diese Vorgabe um 95,2 Millionen Euro. Wir halten somit alles ein, was wir versprochen haben und übertreffen es sogar.“

GESUNDHEIT, LANDESKLINIKEN SOWIE PFLEGE UND SOZIALES ALS SCHWERPUNKTE

Schneeberger weiter: „Unser Budget ist im Rahmen der Arbeitsübereinkommen mit SPÖ und FPÖ im Zeichen des Miteinanders



FOTO: NLK BURCHART

Budgetdebatte im Landtagssitzungssaal.

„WIR HALTEN
DIE AUSGABEN-
BREMSE AUF
PUNKT UND
BEISTRICH EIN.“

VP-KLUBOBMANN
KLAUS SCHNEEBERGER

entstanden und wurde so mit breiter Mehrheit im Landtag angenommen.

4,785 Milliarden Euro verwenden wir für die Bereiche Gesundheit und Soziales. Das sind 50 Prozent unseres Budgets. Wir investieren in die Gesundheit der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher“, führte Schneeberger aus. „Nur Wien und Niederösterreich beziehen die Kosten für die Kliniken voll ins Budget mit ein. Würden wir dies nicht tun, hätten wir 2018 bereits das Nulldefizit erreicht“.

EINE HALBE MILLIARDE FÜR KLIMARELEVANTE AUSGABEN

Schneeberger: „Alleine im Bereich erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Energieberatung investieren wir jährlich rund 17 Millionen Euro und in Umweltförderungen für Unternehmen investieren wir jährlich zum Beispiel 1,7 Millionen Euro. Diese Liste könnte lange fortgesetzt werden – mit den Bereichen Wasser, Wirtschaftsförderung, Wohnbau und Agrarförderungen. Rechnet man alles zusammen, so kommen wir auf klimarelevante Ausgaben von weit mehr als einer halben Milliarde Euro.“ ■■■

DIGITALISIERUNG

E-GOVERNMENT FÜR BÜRGER

EINE STUDIE ZEIGT, DASS SICH ÖSTERREICHS GEMEINDEN INTENSIV MIT DEN ZUKUNFTSTECHNOLOGIEN AUSEINAND

E-Government ist heute eine Selbstverständlichkeit. Die Bürger erwarten sich, dass Behördenwege möglichst digital ablaufen und auch die einzelnen Verwaltungsebenen digital untereinander kommunizieren, für mehr Effizienz und Bürgernähe“, erklärte Gemeindebund-Präsident Bürgermeister Alfred Riedl die Hintergründe einer Studie, die im Rahmen des Österreichischen Gemeindetages präsentiert wurde.

„Positiv auffällig für uns ist eine starke Sensibilisierung der Gemeinden bezüglich der Maßnahmen in den Bereichen Datenschutz und Datensicherheit“, betont Thomas Lampoltshammer von der Donau Universität Krems, der die Studie erstellt hat. „Die Gemeinden achten viel stärker auf IT-Sicherheit als noch vor zehn Jahren“, so Lampoltshammer.

Die wichtigsten Digitalisierungsziele der Gemeinden sind die Stärkung der bürgernahen und offenen Verwaltung, mehr Effizienz und auch eine Erweiterung des Leistungsangebotes.

44 Prozent der Gemeinden glauben, dass sie mehr zusätzlichen Personalbedarf haben. 76 Prozent erwarten sich eine schnellere Bearbeitung der Bürgeranliegen, 74 Prozent bessere Kommunikation.

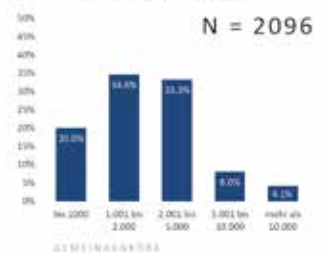
GEMEINDEN WERDEN DIGITALER

Für den Österreichischen Gemeindebund zeigt die Studie, dass die Gemeindestuben immer digitaler werden und sich die Verantwortlichen immer öfter mit innovativen Zukunftstechnologien auseinandersetzen.

„Unsere Gemeindeämter sind seit jeher Servicedrehscheiben und erste Anlaufstellen für die Bevölkerung“, betonte Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl.

„Mit den digitalen Möglichkeiten haben wir die Interaktion mit den Bürgern verbessert und die Partizipation gestärkt, was viele erfolgreiche Beispiele aus den Gemeinden zeigen“, so Riedl, der auch auf die Plattform oesterreich.gv.at und die App „Digitales Amt“ verwies, wo der Gemeindebund eng mit dem Bund zusammenarbeitet. ■■

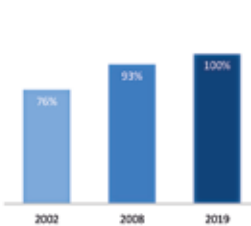
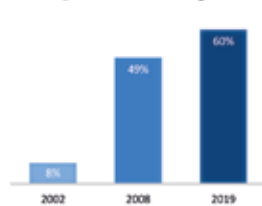
ÜBERBLICK: TEILNEHMER

VERTEILUNG GEMEINDEGRÖßEN
TEILNEHMER UMFRAGEVERTEILUNG GEMEINDEGRÖßEN
QUELLE: STATISTIK AUSTRIA

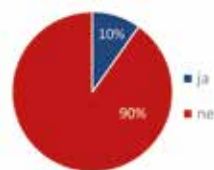
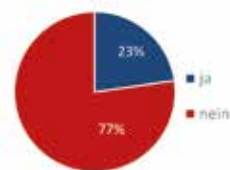
VERGLEICH MIT DIGITALISIERUNGSUMFRAGE 2002/2008

INTERNETPRÄSENZ

GEMEINDEN MIT WEBSEITE

ADRESSE DER WEBSEITE NACH SCHEMA
www.gemeindenname.gv.at

DIGITALISIERUNGSSTRATEGIE

KLEINE & MITTLERE GEMEINDEN
BIS 5.000 EINWOHNERGROßGEMEINDEN
AB 5.000 EINWOHNER

„Insbesondere bei kleinen und mittleren Gemeinden ist die Festlegung einer Digitalisierungsstrategie noch nicht weit verbreitet. Dies ist ein wichtiger Schritt, um die Digitalisierung der Verwaltung zu steuern und die Bürgerbeteiligung zu fördern.“

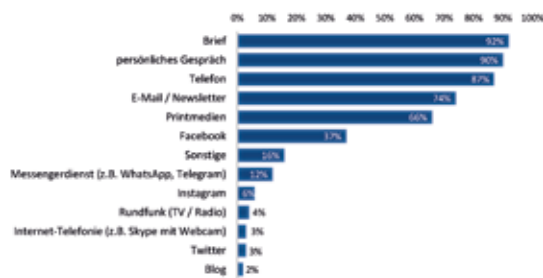
WICHTIGSTE DIGITALISIERUNGSZIELE DER GEMEINDEN



ERNAHE VERWALTUNG

ER SETZEN.

KOMMUNIKATIONSKANÄLE DER GEMEINDEVERWALTUNGEN



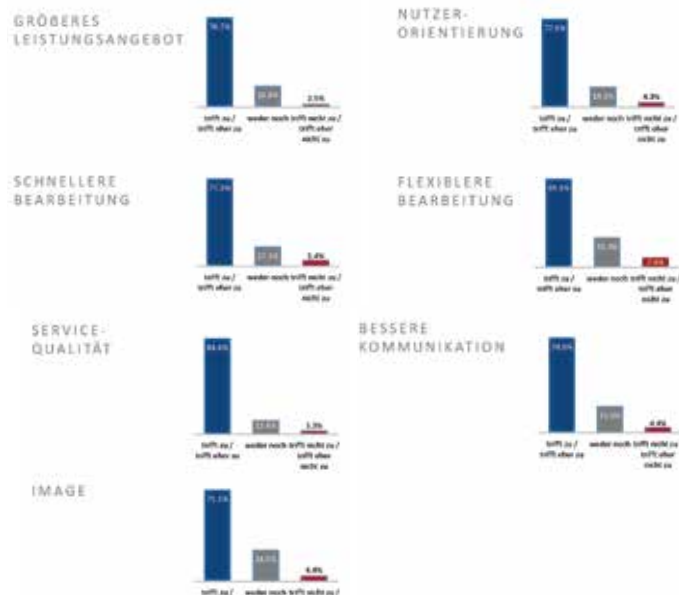
Häufigste Nennungen unter Sonstige: Gemeindezeitung, GemZGo, Postwurfsendungen

„MIT DEN DIGITALEN MÖGLICHKEITEN HABEN WIR DIE INTERAKTION MIT DEN BÜRGERN VERBESSERT.“

GEMEINDEBUND-PRÄSIDENT ALFRED RIEDL

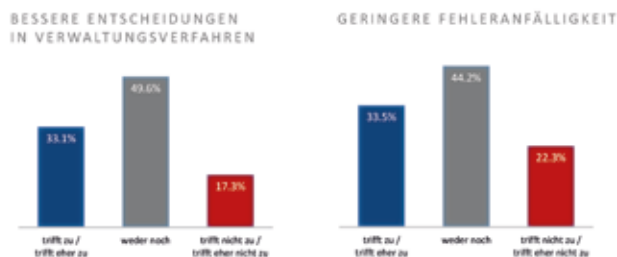
ERWARTUNGEN DER GEMEINDEN AN DIE DIGITALISIERUNG

STICHWORT: SERVICEORIENTIERUNG



ERWARTUNGEN DER GEMEINDEN AN DIE DIGITALISIERUNG

STICHWORT: ENTSCHEIDUNGSQUALITÄT



Agrarplus

- Rundumschutz für alles, was in der Landwirtschaft wichtig ist
- Für jeden Hofotyp und jede Betriebsart
- Mit der Erfahrung über Generationen



Die Niederösterreichische Versicherung

Wir schaffen das.

Das Produktinformationsblatt finden Sie auf unserer Website.

www.nv.at

SICHERHEIT FÜR IHRE LANDWIRTSCHAFT. WIR SCHAFFEN DAS.

Der Landesgeschäftsführer der Volkspartei NÖ, Bernhard Ebner, und Landtagsabgeordneter und NÖ Gemeindebund-Vizepräsident Karl Moser betonten die Wichtigkeit der Gemeinden, die aus einer guten Idee, ein erfolgreiches Projekt machen.



EINKOMMENSSTATISTIK

WOHLSTAND AM HÖCHSTEN, ARMUT AM NIEDRIGSTEN

NIEDERÖSTERREICH IST IM BUNDESWEITEN VERGLEICH DAS LAND MIT DEM HÖCHSTEN EINKOMMEN UND DER HÖCHSTEN KAUFKRAFT – ZUGLEICH ABER AUCH MIT DER GERINGSTEN ARMUTSGEFÄHRDUNG.

Fast 9.000 Euro mehr als in Wien beträgt das Haushaltseinkommen in Niederösterreich, das mit durchschnittlich 40.204 Euro am höchsten in ganz Österreich liegt. Das ist nicht nur deutlich über dem Wert der Bundeshauptstadt, sondern auch um rund 1.500 Euro höher als im zweitplatzierten Burgenland. Ein ähnliches Bild zeigt sich übrigens bei der Kaufkraft pro Kopf: Hier liegt Niederösterreich an erster Stelle mit fast 25.200 Euro. Im Vergleich dazu sind das über 1.100 Euro mehr als im Bundesschnitt und über 1.900 Euro mehr als in Wien.

NIEDRIGSTE ARMUTSGEFÄHRDUNG

Aber auch beim Thema Armut geht NÖ voran, denn hier sind die wenigsten Menschen davon betroffen. Die Quote der Armutsgefährdung liegt im Bundesschnitt bei 14 Prozent, in Wien bei 23 Prozent und in Niederösterreich bei 9 Prozent. Und auch beim „Working Poor“-Anteil – also an Personen, die trotz Arbeit armutsgefährdet sind – und bei der Kinderarmut weist Nieder-

„NIEDERÖSTERREICH MACHT VOR, WAS SICH MENSCHEN IN GANZ ÖSTERREICH VON DER POLITIK ERWARTEN: GEMEINSAM FÜRS LAND STATT GEGENEINANDER IN DER POLITIK.“

VPNÖ-LANDESGESCHÄFTSFÜHRER
BERNHARD EBNER

österreich den niedrigsten Wert auf. Im Österreicherschnitt leben 19 Prozent aller Kinder bis 14 in armutsgefährdeten Haushalten, in Wien sind es gar 31 Prozent – also nahezu ein Drittel – in Niederösterreich liegt der Wert bei 11 Prozent.

GEMEINDEN SPIELEN EINE HAUPTROLLE

Über die positive Entwicklung im Land zeigen sich VPNÖ Landesgeschäftsführer Bernhard Ebner und Landtagsabgeordneter Karl Moser erfreut: „Der Erfolg hängt stark von der Investitionskraft der Gemeinden ab: Das Investitionsvolumen der Gemeinden ist zuletzt um 13 Prozent auf 631 Millionen Euro gestiegen und gleichzeitig konnten im Vorjahr nur 14 Gemeinden keinen ausgeglichenen Haushalt erstellen. Damit in den Gemeinden die entsprechenden Projekte umgesetzt werden können, investiert auch das Land Niederösterreich kräftig. Alleine im vergangenen Jahr wurden insgesamt rund 960 Millionen Euro an Förderungen und Ausgaben im Interesse der Gemeinden verzeichnet.“ ■■■

ARGE WOHNEN

WOHNRAUM AM PULS DER GEMEINDEN

IN 514 VON 573 NIEDERÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEN STEHT GEFÖRDERTER WOHNRAUM ZUR VERFÜGUNG

Für die Schaffung und Erhaltung von Wohnraum in den Gemeinden spielen gemeinnützige Wohnbauunternehmen eine wesentliche Rolle. Die ARGE Wohnen NÖ hier gilt als zuverlässiger Partner der Gemeinden und trägt wesentlich zur Regionalentwicklung bei.

So sind die 16 gemeinnützigen Mitgliedsunternehmen der ARGE Wohnen NÖ bemüht, je nach regionalem Bedarf, ein vielschichtiges Wohnungsangebot zu bieten. Mittlerweile steht in 514 von 573 niederösterreichischen Gemeinden geförderter Wohnraum zur Verfügung.

WOHNBAU ALS WIRTSCHAFTSTREIBER

Durch das „Haftungsmodell“ sorgen die unverzichtbaren Wohnbauförder-



Obmann Manfred Damberger (Vorstandsleiter Waldviertel Gemeinnützige Bau- und SiedlungsregGenmbH) über das Leistungsspektrum der ARGE Wohnen NÖ.

mittel für eine kontinuierliche Bautätigkeit in den Gemeinden. Daraus ergeben sich auch für die Zukunft wichtige Beschäftigungseffekte für die regionale Bauwirtschaft.

PARTNER DER GEMEINDEN

Neben der Verwaltung von aktuell rund 82.500 Wohneinheiten zeichnen sich die Mitgliedsunter-

nehmen für die Planung und Realisierung geförderter Wohnbauprojekte verantwortlich. Im laufenden Jahr 2019 befinden sich 5.808 Wohneinheiten in Bau, 2.700 neue Wohneinheiten werden übergeben.



www.argewohnen.at

„EIGENVERANTWORTUNG STATT ÜBERTRIEBENER BAUMHAFTUNG“

GEMEINDEBUND-PRÄSIDENT ALFRED RIEDL BEGRÜSST DEN VORSTOSS DES NÖ LANDTAGES

Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl begrüßt den Vorstoß des NÖ Landtags zur Änderung der Baumhaftungsregeln. „In den letzten Jahren haben übertriebene Auslegungen bei Haftungsfragen und Gerichtsurteile dazu geführt, dass teils immense Kosten für Gemeinden und Waldbesitzer entstanden sind“, kritisiert Riedl. Aus tragischen Vorfällen wie etwa in St. Pölten oder Pöchlarn seien in der Folge zu viele Vorschriften und Regularien weiter verschärft worden. „Die Gemeinden brauchen nun endlich eine klare Handhabe bei Baumkontrollen, die sinnvolle Haftungsregeln, Einsatz des Hausverstandes sowie die Stärkung der Eigenverantwortung bei der Nutzung des Waldes vorsieht“, so Riedl. Darüber hinaus appelliert Riedl,

bei den Änderungen auch an den Natur- und Klimaschutz zu denken: „Es kann nicht sein, dass Bürgermeister und Waldeigentümer aus Sorge vor Haftungsfragen und wegen uneinheitlicher Judikatur, Bäume radikal zurückschneiden oder fällen. Diese Maßnahmen haben negative Auswirkungen auf die Funktionen des Baumes, des Waldes und des Klimas.“

Der NÖ Landtag will nun die Haftungspflicht für Grund- bzw. Baueigentümer neu definieren, damit prophylaktisches Baumfällen aus Haftungssorge reduziert wird. Gleichzeitig sollte auch wieder mehr Fokus auf Eigenverantwortung gelegt werden. Mit den Änderungsvorschlägen richtet sich der NÖ Landtag an die Bundesregierung.



HINTERGRUND FÜR DIE ÄNDERUNGSVORSCHLÄGE

Die geltenden Baumhaftungsregeln sind uneinheitlich mit einem Trend zu strengeren Haftungsmaßstäben für Baum- und Waldeigentümer sowie für Gemeinden. Darüber hinaus führt die Situation zu erheblicher Rechtsunsicherheit und hohen Kosten hinsichtlich der Überprüfungsmaßnahmen bei den Gemeinden. „Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Die Gemeinden brauchen Rechtssicherheit und klare Regelungen“, so Gemeindebund-Chef Riedl.

NEUWAHL

DIE BILANZ UNSERER ABGEORDNETEN

DIE IM NATIONALRAT TÄTIGEN VERTRETER DES NÖ GEMEINDEBUNDES ÜBER IHRE ARBEIT IN DER KURZEN LEGISLATURPERIODE. VON FRANZ OSWALD

Sie bringen nicht nur ihre politische, sondern auch ihre regionale Herkunft im Hohen Haus zum Ausdruck: Die Rede ist von Niederösterreichs Nationalratsabgeordneten, die aus der Kommunal- und Regionalpolitik kommen, in den meisten Fällen auch Bürgermeister waren oder noch sind. Sieben an der Zahl sind es in der nun zu Ende gehenden Legislaturperiode, von denen bereits zwei (Fichtinger, Rädler) im Juni ausgeschieden sind.

„DERZEIT GEHT ES VOR ALLEM UM DIE EINFÜHRUNG DES 5G-MOBILFUNKSYSTEMS.“



Die NÖ GEMEINDE bringt eine Übersicht, eine kurze Bilanz der Parlamentsarbeit dieser „blau-gelben“ Mandatare. Die meisten von ihnen kommen aus ländlichen Regionen, womit für all diese Mandatare eine Stoßrichtung klar ist: Gleichwertigkeit in der Schaffung der Infrastruktur in Stadt und Land. Derzeit geht es vor allem um die Einführung des 5G-Mobilfunksystems. Der Regierung Kurz wird, so lange sie amtierte, das erfolgreiche Bemühen um die Schaffung dieser Chancengleichheit zugebilligt. Bedauert wird der Abbruch und nunmehrige Stillstand in der erfolgreichen Regierungsarbeit, die auch den Gemeinden zugute gekommen ist. ■■



PROF. DR. FRANZ OSWALD WAR CHEFREDAKTEUR DER NÖ LANDESREGIERUNG UND IST JETZT FREIER JOURNALIST



ANGELA FICHTINGER
BAD TRAUNSTEIN

Sie war sechs Jahre als Vertreterin des Waldviertels im Parlament und 13 Jahre Bürgermeisterin in ihrer Heimatgemeinde Bad Traunstein.

Als besondere Anliegen und Beschlüsse im Nationalrat, an denen sie beteiligt war, nennt Fichtinger unter anderem:

- ▶ Einführung des 5G-Systems für Österreich als weltweites Pilotsystem bis 2021, wobei es ihr vor allem auf eine volle Versorgung des ländlichen Raumes ankommt.
- ▶ Erleichterter Zugang von Klein- und Mittelbetrieben zu öffentlichen Aufträgen aufgrund des Bestbietersystems.
- ▶ Einführung der „digitalen Schule“ und damit eine wesentliche Verbesserung der schulischen Infrastruktur.
- ▶ Gesicherte Finanzierung des Pflegeregresses durch den Bund.
- ▶ Mitarbeit am Masterplan für eine nachhaltige Reform der Pflege – eine wichtige Materie auch für die Gemeinden (liegt derzeit noch auf Eis).
- ▶ Reform der Kinderbetreuung (halbtägige, kostenlose und verpflichtende Frühförderung).

Fichtinger hat auch für ihre Gemeinde viel gemacht: Aus Traunstein wurde dank großer Investitionen Bad Traunstein – eine ähnliche Entwicklung wie in Bad Erlach.



ANDREAS HANGER
YBBSITZ

Als besondere Schwerpunkte seiner Parlamentsarbeit nennt Gemeinderat Andreas Hanger, der im Zivilberuf Geschäftsführer in der Privatwirtschaft ist, Budget und Finanzen, den Ausbau der digitalen Infrastruktur sowie Fragen im Zusammenhang mit dem Ehrenamt. In diesem Punkt verweist er darauf, dass Österreich Europameister in der Freiwilligentätigkeit und überhaupt bei zivilgesellschaftlichen Tätigkeiten ist. Was Abdeckung des Verdienstentgangs, Geldfortzahlungen etc. betrifft, ist Hanger allerdings skeptisch. Das Ehrenamt müsse nicht nur freiwillig, sondern unentgeltlich erfolgen, sonst wäre es kein Ehrenamt. Viel wichtiger sei es hingegen, für ehrenamtliche Tätigkeiten beste Rahmenbedingungen zu schaffen, also Vereine zu fördern, Funktionäre auszubilden und dergleichen. Die von der Regierung Kurz eingeleitete Budgetkonsolidierung komme auch den Gemeinden durch bessere Förderungen zugute.



FRIEDRICH
OFENAUER
MARKERSDORF-
HAINDORF

Ganz wichtig im Sinne der Gemeinden ist für Bürgermeister Friedrich Ofenauer das neue Bildungsinvestitionsgesetz. Damit wird die bestehende 15a-Vereinbarung über die Förderung der Nachmittagsbetreuung, die mit dem letzten Schuljahr ausläuft, inhaltlich weitergeführt. So ist auch der weitere Ausbau dieser so wichtigen Betreuung gesichert. Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Familienbonus verweist Ofenauer auf die große steuerliche Besserstellung der Familien, die ab heuer eine steuerliche Entlastung bis zu 150 Euro pro Jahr erhalten. Als Sprecher für den öffentlichen Dienst kämpft Ofenauer erfolgreich für Verbesserungen, so gibt es jetzt etwa die Wiedereingliederungsteilzeit. Ganz wichtig auch: Ofenauer ist Vorsitzender des Datenschutzbeirates.



WAS BEI UNS AM SPEISEPLAN STEHT? NIEDERÖSTERREICH!

**Wir kochen frisch,
regional und saisonal –**
in unseren Kindergärten,
Schulen und Krankenhäusern,
für unsere Betriebe und Senioren.

Guten Appetit!



www.noetutgut.at/vitalkueche



ANGELA
BAUMGARTNER
SULZ IM
WEINVIERTEL

Sie vertritt im Nationalrat, dem sie seit 2017 angehört, das Weinviertel: Bürgermeisterin Angela Baumgartner, beruflich derzeit karen-

zierte Bankerin. Die Abgeordnete gehört mehreren Ausschüssen an (Budget, Rechnunghof, Bauten und Wohnen, Menschenrechte), betont aber ihre Gesamtsicht. Sie ist glücklich darüber, was Kanzler Kurz und Finanzminister Löger erreicht haben und wo sie selbst mitarbeiten konnte: nämlich an einem ausgeglichenen Budget sowie der Abkehr vom Schuldenmachen. Im Sinne des Ländlichen Raumes arbeitet sie an der Klima- und Energiestrategie 2030 mit, ebenso geht es ihr aufgrund des Klimawandels um Alternativen zu gefährdeten Kulturen. Die Wasserversorgung des Weinviertels und der Einsatz für Wirte und Hoteliers, die durch die Vermietung von Privatwohnungen geschädigt werden, sind weitere wichtige Anliegen Baumgartners.



MARTINA
DIESNER-WAIS
SCHREMS

Die seit 2013 dem Parlament angehörende Waldviertlerin, Stadträtin in Schrems und von Beruf Landwirtschaftsmeisterin, deckt ein breites Spektrum von Ausgaben und Anliegen ab. So geht es ihr vor allem um eine Verbesserung der ärztlichen Versorgung, um den Einsatz von mehr erneuerbarer Energien, um Anliegen der Umwelt und des Sports, um eine engere Zusammenarbeit von Vereinen und Schulen im Sinne der besseren Nutzung letzterer. Diesner-Wais verweist auf ihr Mitwirken am Ärztezentrums gesetz und an der Möglichkeit für die Landärzte, Jungärzte und damit potentielle Nachfolger einzustellen. Im Umweltausschuss hat sie sich erfolgreich für die Verlängerung des Ökostromgesetzes, für den Einsatz von Biogas und für die stärkere Verwertung von Schadholz für Biomasse-Anlagen eingesetzt, im Pflegebereich für die Absicherung der pflegenden Angehörigen.



JOHANN RÄDLER
BAD ERLACH

Als aktiver Kommunalpolitiker setzte sich Bürgermeister Hans Rädler im Parlament vor allem für die Anliegen der Klein- und Mittelgemeinden ein, war aber auch an vielen Projekten der nahen Stadt Wiener Neustadt beteiligt, so am Zustandekommen des MedAstron-Projektes, des führenden Krebsbehandlungszentrum Niederösterreichs, aber auch der diesjährigen Landesausstellung. In Erlach selbst trieb er ein großartiges Kur- und Freizeitzentrum voran. Rädler ist hier seit dem Jahr 2000 Bürgermeister und zog in diesem Jahr auch in den Nationalrat ein. Seit 2009 war er als Integrations- und Migrationssprecher im Nationalrat wesentlich an der Entkrampfung und Versachlichung dieses Themas beteiligt. Als Präsident des Zivilschutzverbandes ist Rädler auch österreichweit tätig.



CARMEN
JEITLER-CINELLI
BADEN

In der Badener Kommunalpolitik ist sie Wirtschaftsstadträtin und auch für Stadtmarketing zuständig, dementsprechend vertritt sie wirtschaftliche Interessen auch im Nationalrat.

Wirtschaft, Soziales und Umwelt sind für Jeitler eine Einheit, alles andere wäre schädlich für die Weiterentwicklung des Landes, sagt sie. Besonders wichtig sind ihr Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel. Was die Gemeinden betrifft, setzt sie auf Eigeninitiativen der Bürgerinnen und Bürger. Diese Initiativen sollen von den Gemeinden nach Kräften gefördert werden. Dadurch werde auch die Verbundenheit mit der eigenen Gemeinde gestärkt und Abwanderungstendenzen abgeschwächt. „Ich habe im Nationalrat noch viel vor, leider wurde die Periode brutal verkürzt“, bedauert Jeitler ihr nur kurzes Gastspiel im Hohen Haus.

EINE PRAXISORIENTIERTE VERGABEMÖGLICHKEIT

DIREKTVERGABE MIT VORHERIGER BEKANNTMACHUNG

Die Wahl des jeweils am besten geeigneten Vergabeverfahrens ist eine zentrale Entscheidung im Vorfeld eines jeden Vergabevorhabens. Das BVergG 2018 stellt in der Regel mehrere Verfahrenstypen zur Verfügung. Ein speziell für Gemeinden einfaches und zielführendes Vergabeverfahren kann die Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung sein. Dabei handelt es sich um eine weitestgehend formfreie Direktvergabe, die mit einzelnen Transparenzbestimmungen angereichert ist. Die wesentlichen Eckpunkte dieses Verfahrens sind:

- Die Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung ist zulässig, wenn der Auftragswert 130.000 Euro bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen sowie 500.000 Euro

bei Bauaufträgen nicht erreicht.

- Die Verfahrenseinleitung erfolgt mittels österreichweiter Bekanntmachung über Open Government Data (OGD) via <https://www.data.gv.at/>.
- Die Verfahrensführung ist weitestgehend frei festlegbar.
- Die Auswahl des erfolgreichen Angebots erfolgt über objektive Kriterien. Es gibt keinen strikten Typenzwang zwischen Eignungs-, Auswahl- und Zuschlagskriterien.
- Nur die Wahl der Verfahrensart ist bekämpfbar – es bestehen keine weiteren gesondert anfechtbaren Entscheidungen.
- Es gibt keine (anfechtbare) Zuschlagsentscheidung. Den Verfahrensteilnehmern wird nur der erfolgte Vertragsabschluss mitgeteilt.



FOTO: SHUTTERSTOCK/BILANOL

Bei Bauaufträgen ist die Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung zulässig, wenn der Auftragswert nicht 500.000 Euro erreicht.

Schramm Öhler Rechtsanwälte

Herrengasse 3-5, 3100 St. Pölten

schramm-oehler.at

kanzlei@schramm-oehler.at

01/ 409 76 09



Ihr Wald in guten Händen

Forstbetreuung und Naturgefahren-Service vom Maschinenring

**Infos unter
059060-300**

**Forst & Energie
Naturgefahren-Service**

**Die Profis
vom
Land**

Der Maschinenring ist Ihr schlagkräftiger Komplettanbieter.

Wir haben das notwendige Personal, die richtige Technik und das Know-how, um Naturgefahren vorzubeugen und professionelle Forstwirtschaft zu betreiben.

Kontaktieren Sie uns:

**Maschinenring-Service NÖ-Wien
18x in Niederösterreich
service.noel@maschinenring.at**

**Finden Sie Ihren regionalen
Ansprechpartner auf
www.maschinenring.at**



Maschinenring

ROTES KREUZ

VORBEREITET FÜR ALLE FÄLLE

WENN EIN ZUG ENTGLEIST, DIE DONAU ÜBER DIE UFER TRITT ODER EINE ANDERE KATASTROPHE IM IN- ODER AUSLAND PASSIERT – DANN SIND SIE SCHNELL ZUR STELLE: DIE HELFERINNEN UND HELFER DES ROTEN KREUZES NIEDERÖSTERREICH.

Denn gerade dann, wenn die Not am schlimmsten ist, ist schnelle und kompetente Hilfe gefragt. Mit Mai 2019 wurde nun auch das zweite Logistikzentrum für Großunfälle und Katastrophenhilfe NÖ Süd in Betrieb genommen. „Unsere Aufgabe ist es, Menschen in Not zu helfen. Mit unseren beiden Zentren in Tulln und Münchendorf haben wir weitere wichtige Schritte zur Versorgungssicherheit gesetzt“, erklärt Präsident Josef Schmoll, Rotes Kreuz Niederösterreich. „Planung und Vorbereitung sind essenziell, um im Bedarfsfall schnell in den Einsatz gehen zu können.“

Die Aufteilung auf zwei Standorte soll vor allem die schnelle Erreichbarkeit von Autobahnen, Flughafen, aber auch dem Donauraum gewährleisten. „Neue moderne Strukturen, eine optimale Logistik für den Einsatz – aber auch eine neue Heimat für die Rotkreuz-Sondereinheiten sind wichtige Schritte, die nun finalisiert werden konnten“, meint Schmoll. Neben allgemeinen Materialien für den Sondereinsatz wie Feldbetten, Decken, etc. sind hier auch die Ausrüstungen für mehrere Sondereinheiten untergebracht. Zusätzlich stehen eigene Stabsräume sowie entsprechende Schlaf- und Duschgelegenheiten zur Verfügung.

ROTKREUZ-SONDEREINHEITEN

Das Rote Kreuz verfügt über mehrere Sondereinheiten, die im Ernstfall eingesetzt werden. Das Ziel der Katastrophenhilfe ist es, das Leben der Opfer zu retten und ihnen das Überleben zu sichern – durch Rotkreuz-Suchhundeeinsätze, schnelle Lieferung von dringend benötigten Hilfsmaterialien (Zelte, Feldbetten, Decken, Medikamente, ...), Versorgung der Menschen mit Lebensmitteln, Unterbringung von Obdachlosen in Quartieren, den Austausch von Familiennachrichten oder die Hilfe beim Wiederaufbau.



Das Rote Kreuz verfügt über mehrere Sondereinheiten, die im Ernstfall eingesetzt werden.



„MIT UNSEREN BEIDEN ZENTREN IN TULLN UND MÜNCHENDORF HABEN WIR WEITERE **WICHTIGE SCHRITTE ZUR VERSORGUNGS-SICHERHEIT GESETZT.**“

**JOSEF SCHMOLL,
PRÄSIDENT DES
ROTEN KREUZES NÖ**

Das umfangreiche Know-how der tausenden freiwilligen Helfer/innen ist bei Großunfällen gleichermaßen gefragt wie bei Katastrophen im In- oder Ausland – in Form von Trinkwasseraufbereitung, Technik und Stromversorgung, Telekommunikation oder Patient/innen-Versorgung. Außerdem kümmern sich die Rotkreuz-Profis um Hilfstransporte, stellen mobile Verpflegungseinheiten zur Verfügung oder leisten psychosoziale Erste Hilfe für Betroffene und Einsatzkräfte.

DIE ROTKREUZ-SONDEREINHEITEN IN NÖ

- ▶ Rotkreuz-Suchhunde
- ▶ WASH (Trinkwasseraufbereitung & Hygiene)
- ▶ Mobile Beleuchtung
- ▶ Logistik & Transport
- ▶ Lager & Unterkunft
- ▶ Technik & Strom
- ▶ Kommunikation
- ▶ Verpflegung (Feldküche)
- ▶ Patientendekontamination ■■■

FOTO: RK NÖ / A. ZEHETNER

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG



**WARUM SICH
NICHT DARAUF
VERLASSEN,
DASS ES EIN
ANDERER TUT?**
Aus Liebe zum Menschen.



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

BILDUNG

SONDERSCHULE ODER INKLUSION?

IN WIEDERKEHRENDEN ABSTÄNDEN FLAMMT DIE DISKUSSION SONDERSCHULE VERSUS INKLUSION AUF. UMFRAGEN ZEIGEN, DASS BETROFFENE ELTERN IM SINNE IHRER KINDER DIE SONDERSCHULEN FÜR UNERLÄSSLICH HALTEN. AUCH DER NÖ BILDUNGSDIREKTOR HÄLT VON ENTWEDER-ODER-PLÄNEN NICHTS.

Im Hinblick auf das kommende Schuljahr und eine neue zu wählende Bundesregierung im Herbst hat die „NÖ Gemeinde“ Bildungsdirektor Johann Heuras zum Interview gebeten, in dem er seine Ansichten, Ziele und Anliegen an die Politik hinsichtlich der Sonderschule und Inklusion darlegt.

NÖGEMEINDE: Herr Bildungsdirektor, immer wieder gibt es Überlegungen und Initiativen, die Sonderschulen abzuschaffen und stattdessen verstärkt auf Inklusion zu setzen. Was spricht für den Erhalt der Sonderschulen?

JOHANN HEURAS: Für mich geht es in der Diskussion um die Sonderschule und Inklusion nicht um entweder oder, sondern um sowohl als auch. Es gibt nämlich Kinder, die in sonderpädagogischen Kleingruppen besser aufgehoben sind. Und es gibt Kinder, die von ihrer Entwicklung in inklusiven Schulformen bestens betreut werden. Beide Schulformen sind aus meiner Sicht notwendig und sinnvoll, weil sie auf unterschiedliche Bedürfnisse abzielen. Dazu kommt, dass wir von den Eltern der Kinder mit besonderen Bedürfnissen wissen, dass sie die sonderpädagogischen Einrichtungen für ihre Kinder als unerlässlich erachten.

Was brauchen Schüler mit besonderen Bedürfnissen und wieso kann man darauf in sonderpädagogischen Einrichtungen besser eingehen?

Für Kinder mit sonderpädagogischem Bedarf sind folgende Komponenten essentiell: Beziehung, Zuwendung und Geborgenheit. Und genau diese Faktoren finden Kinder mit besonderen Bedürfnissen vor allem in kleinen Gruppen. Deswegen setzen wir auch auf die sonderpädagogischen Einrichtungen, wo auf diese Faktoren bestens eingegangen wird und gleichzeitig soziale Kontakte stattfinden. Darüber hinaus ist uns auch der Wunsch der

Eltern bei der Schulfrage ein großes Anliegen. Nichts desto trotz ist uns die Wahlmöglichkeit für die Eltern wichtig, zu entscheiden, in welcher Schule sie ihr Kind betreuen lassen wollen.

Ist nicht die Bezeichnung Sonderschule an sich schon problematisch?

Sonderschule meint sonderpädagogischen Bedarf. Wenn ich beispielsweise über die Begabtenakademie des Landes NÖ am Semmering spreche, so ist das ebenfalls eine sonderpädagogische Einrichtung. Natürlich kann man über die Bezeichnung diskutieren. Inhaltlich sprechen wir von speziellen Bedürfnissen der Kinder.

Sprechen wir über die finanziellen Mittel, die auch die Gemeinden bereitstellen müssen. Ist hier nicht auch eine Anpassung bzw. Erhöhung der Mittel notwendig, wenn der Bedarf ständig höher wird?

Bezeichnend ist, dass der FAG seit Jahrzehnten so beschaffen ist, als gäbe es in Österreich 2,7 Prozent Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Tatsache ist allerdings, dass wir aktuell 4 Prozent Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben, Tendenz steigend. Deswegen appelliere ich hier an die künftige Bundesregierung, mehr Geld für diesen Bereich anzusetzen. Wer Integration und Inklusion will, der muss auch bereit sein, diese Strukturen zu finanzieren. Dazu kommt noch das fehlende und dem Bedarf gemäß anzupassende Stützpersonal. Hier ist dringend zu klären, wer die Kosten dafür übernimmt. Da ist die künftige Bundesregierung gefordert. Denn die Leidtragenden in der Diskussion, sind die Kinder. Und die Gemeinden werden das alleine auch nicht stemmen können.

Was wünschen Sie sich für die Bildungslandschaft speziell wenn man bedenkt, dass es



„ES GIBT KINDER, DIE IN SONDERPÄDAGOGISCHEN KLEINGRUPPEN BESSER AUFGEHOSEN SIND. UND ES GIBT KINDER, DIE VON IHRER ENTWICKLUNG IN INKLUSIVEN SCHULFORMEN BESTENS BETREUT WERDEN.“

**BILDUNGSDIREKTOR
JOHANN HEURAS**

einen steigenden Bedarf von Inklusionsklassen bzw. Kindern mit besonderen Bedürfnissen gibt?

Entscheidend bei diesen Fragen ist immer, was ist für die Kinder am besten und was brauchen sie für ihre bestmögliche Begleitung und Entwicklung. Das ist unser Kernanliegen. Aber auch der Elternwunsch muss Berücksichtigung in der Diskussion finden und der geht klar in Richtung Erhalt der Sonderschule und Wahlfreiheit. Seitens der Bildungsdirektion sind unsere Idealvorstel-

lungen dahingehend, dass sonderpädagogische Einrichtungen künftig baulich noch besser mit Inklusionsschulen verbunden sein sollten.

Auf diese Weise können die Kinder je nach Bedarf und Entwicklung sowohl in der kleinen Gruppe als auch in der Inklusionsklasse den für sie am besten geeigneten Unterricht in jeder Phase ihrer Entwicklung besuchen. Hier gibt es noch Luft nach oben und hier arbeiten wir daran, Annäherung und Zusammenarbeit zu forcieren. ■■■



DIE SICHT EINES BETROFFENEN VATERS

Franz Huber, Bürgermeister in Pernegg und Vater eines Autisten, spricht über Vorteile der Sonderschule aus Elternsicht.

„Für Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen ist es ein langer Weg überhaupt einmal eine richtige Diagnose zu bekommen, geschweige denn in welche Bildungseinrichtung es gehen kann. Wenn die Diagnose einmal da ist, ist ein erster Schritt erreicht. Mit zahlreichen Therapien versucht man eine positive Entwicklung zu ermöglichen. Die Frage nach dem Kindergarten und der richtigen Schule ist jedoch eine enorme Herausforderung.

Im örtlichen Kindergarten war unser Sohn Martin im Vorschuljahr sehr gut aufgehoben, dies war jedoch nur möglich mit einer zusätzlichen Stützkraft für unseren Sohn. Mit Beendigung des Kindergartens waren wir wieder vor die Frage gestellt: Integration in der Volksschule oder Sonderschule. Wir haben uns letztlich für Zweiteres entschieden. Und das war gut so. Denn dort durfte er so sein wie er ist (dies spürten wir beim ersten Gespräch), an Tagen mit guter oder weniger guter Verfassung. Er wurde in einer kleinen Gruppe unterrichtet. Es wurde speziell auf seine Bedürfnisse eingegangen und der Lehrplan individuell an ihn ange-

„WIR SIND ÜBERZEUGT, DASS UNSER SOHN OHNE DER **FÖRDERUNG IN DER SONDERSCHULE** NIE DORT WÄRE, WO ER HEUTE IST.“



passt. Martin hatte dort auch nie das Gefühl „anders“ zu sein. Bei den ersten Therapiegesprächen in einem Ambulatorium wurde uns gesagt: Martin wird nie lesen, schreiben und sprechen können. Heute ist Martin 25 Jahre und beherrscht all diese Fähigkeiten problemlos. Auch seine Nischenbegabungen für Zahlen, Daten, Termine und Geographie oder den Computer konnten während seiner Schullaufbahn entdeckt, entwickelt und gefördert werden – letztlich ist das für uns auf die individuelle Förderung in der Sonderschule zurück zu führen.

Heute arbeitet Martin in einer Caritas-Tages-Werkstatt und fühlt sich dort – dank des Engagements und liebevollen Umgangs seiner Betreuerin – sehr wohl. Er arbeitet



Familie Huber mit Sohn Martin, der Autist ist.

sehr gerne und genau. Martin darf auch dort sein wie er ist und hat Freude mit seiner Arbeit! Am Nachmittag ist unser Sohn mit meiner Frau und unserem Hund sehr viel in der frischen Luft und sie betreiben gemeinsam Sport. In seiner Freizeit besucht er gerne mit uns Konzerte, macht gerne Radausflüge und Urlaube und liebt es, wenn er mit uns viel unterwegs ist.

Als Eltern sind wir überzeugt, dass Martin ohne die optimale und individuelle Förderung in der Sonderschule, den zahlreichen Therapien, der guten Betreuung in der Werkstatt und nicht zuletzt aufgrund unserer Bemühungen mit seiner Entwicklung und seinen Fähigkeiten nie dort wäre, wo er heute ist. Wir sind dankbar dafür!“

BILDUNG

WIE KANN INKLUSION VERWIRKLICHT WERDEN?

IN NIEDERÖSTERREICH SOLLEN ALLE KINDER, AUCH SOLCHE MIT BEHINDERUNGEN, BESTMÖGLICH GEFÖRDERT WERDEN. VON MARIA HANDL-STELZHAMMER

**„UM EIN KIND ZU ERZIEHEN, BRAUCHT ES EIN GANZES DORF!“
(AFRIKANISCHES SPRICHWORT)**

Seit 1. September 2018 wird in der Bildungsdirektion für NÖ die Sicherstellung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität und der Förderung aller Kinder und Jugendlichen durch Schulqualitätsmanagerinnen und -manager (SQM) in Zusammenarbeit mit 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereiches Inklusion-Diversität-Sonderpädagogik (FIDS-M) begleitet. Wie dieser Aufgabenbereich bereits zeigt, liegt hier unter anderem der Schwerpunkt auf Inklusion aller Schülerinnen und Schüler in ihrer

Vielfalt unabhängig von sozialer Herkunft, Begabung, Geschlecht, Erstsprache, Staatsbürgerschaft oder Behinderung bzw. Beeinträchtigung sowie auf professioneller verlässlicher präventiver und sonderpädagogischer Förderung.

FIDS-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Ansprechpartner für alle Fragen der Inklusion sein, bei der Etablierung von inklusiven Strukturen begleiten und beraten und bei der Entwicklung inklusiver Praktiken an Schulstandorten unterstützen.

Ziel ist dabei immer, den höchstmöglichen Schulabschluss im Kontext einer Klasse oder sozialen Gruppe zu vermitteln und alle Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu fördern.



GESETZLICHE GRUNDLAGEN

► **Internationale Vereinbarungen, die auch von Österreich mitgetragen werden, wie z. B. die Salamanca-Erklärung der UNESCO (1994) und die Unterzeichnung der UN-Konvention (2008) über die Rechte für Menschen mit Behinderungen (MmB)** sind geltendes Recht in Österreich und stützen die Idee der inklusiven Gesellschaft und Schule. Sie verpflichten Bund, Länder und Gemeinden, die Inhalte der UN-Konvention umzusetzen.

Gemäß Artikel 24 der UN-Konvention dürfen „Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem und Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschul-

unterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden. Die derzeit bestehenden Regelschulen und Sonderschulen entsprechen nicht dem Inklusionsverständnis der UN-Konvention.“

- Der der **Bundes- und der NÖ Monitoringausschuss** sind unabhängige Ausschüsse, die die Einhaltung dieser Menschenrechte durch die öffentliche Verwaltung für den Bereich der Bundeskompetenz und der Landeskompentenz überwachen (Bundesländer, Österreich, International).
- Der **Nationale Aktionsplan Behinderung (NAP) 2012-2020** ist ein langfristiges, politisch verbindliches Strategiepapier und Rahmenprogramm der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung

und Förderung der UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich – **Inklusion gilt als Menschenrecht** und Auftrag (Beschluss im Ministerrat am 24.07.2012). Der NAP besteht aus 250 Maßnahmen, die viele Politik- und Lebensbereiche behinderter Menschen umfassen wie z.B. Indikatoren zur Messung der Fortschritte der Integrationsquote an österreichischen Schulen.

- In der **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung für Menschen, ...** wird die Aufgabe der UN-Konvention in der Zielformulierung 4 des Bundeskanzleramtes „Hochwertige Bildung: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern“, weitergetragen.



Sonderpädagogik befand und befindet sich immer im Spannungsfeld zwischen Segregation, Integration und Inklusion.

INKLUSION KANN NUR GEMEINSAM ENTWICKELT WERDEN

Was bedeutet nun Inklusion für das Schulsystem, eine Gemeinde oder die Gesellschaft insgesamt? Inklusion ist immer als Prozess zu verstehen und kann nur gemeinsam entwickelt, Schritt für Schritt umgesetzt und gelebt werden.

Eine von vielen Definitionen von Inklusion:

„Der Inklusionsgedanke geht davon aus, dass jeder Mensch ein anerkannter und wertgeschätzter Teil der Gesellschaft ist - unabhängig von Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung oder Lebensalter. Dies mag sich selbstverständlich anhören, und man könnte meinen, dass damit die Haltung der Toleranz beziehungsweise der Akzeptanz gemeint ist. Das ist aber nicht der Fall, denn Inklusion ist mehr. Inklusion schätzt nicht nur die Unterschiedlichkeit von Menschen, sondern sie bejaht die Vielfalt einer Gesellschaft und sieht darin eine Ressource (...) Das Ziel zu einer gleichberechtigten Teilhabe am Leben, Lernen, Spielen und Arbeiten soll dadurch erreicht werden, indem mögliche Barrieren aufgespürt und gemeinsam beseitigt werden. Damit fördert Inklusion die Sensibilität für Benachteiligung und verstärkt das Wir-Gefühl in einer Gesellschaft.“ (Lebenshilfe Österreich 2015)

Zusammengefasst sind folgende Themen entscheidend:

- ▶ Schwerpunkt-Familienberatungsstellen für Familien mit behinderten Angehörigen
- ▶ Verhinderung von Diskriminierung (Haltung, Handlungen, Sprache, ...)
- ▶ Schutz vor Gewalt und Missbrauch/Opferschutz
- ▶ Rechtsschutz bei Freiheitseinschränkungen
- ▶ Barrierefreiheit – gut ausgestaltetes Unterstützungssystem – technische und/oder personelle Hilfe um gleichberechtigt am

Unterricht teilnehmen zu können.

- ▶ Förderung inklusiver Bildung und lebenslangen Lernens für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe am sozialen, gesellschaftlichen und beruflichen Leben.

GLEICHWERTIGE SYSTEME

Sonderpädagogik befand und befindet sich immer im Spannungsfeld zwischen Segregation, Integration und Inklusion. Seit nunmehr 25 Jahren werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) entweder in einer Sonderschule oder integrativ/inklusiv in einer allgemeinen Schule unterrichtet. Beide sind gleichwertige Systeme.

Seither gibt es immer Diskussionen zur Frage von Integration/Inklusion und Sonderschulbesuch, eine Vielfalt an Literatur, Veröffentlichungen und wissenschaftliche Untersuchungen zu diesen beiden Maßnahmen. Natürlich muss bei jeder Entwicklung das Wohl jedes einzelnen Kindes im Mittelpunkt stehen.

Als weitere Herausforderung muss auch die Betreuung von immer mehr chronisch kranken Kindern, Kindern mit Hochbegabungen, Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund etc. gesehen werden. Die Erziehung und Unterstützung der Kinder findet immer im Spannungsfeld zwischen Schule, Elternhaus, dörflicher/städtischer Gemeinde, Nachbarschaft sowie durch Lehrerinnen und Lehrer und kompetente Vertrauenspersonen statt.

RAHMENBEDINGUNGEN SCHAFFEN

Es gibt zahlreiche gute Modelle, wie Integration/Inklusion sowohl in der Schule als auch in der Kommune bzw. in einzelnen Regionen und Standorten stattfinden und bereits unterschiedlich weit realisiert werden.

„UNSERE KINDER SIND DIE ZUKUNFT, UND IN IHRE BILDUNG ZU INVESTIEREN BEDEUTET, IN UNSERE ZUKUNFT ZU INVESTIEREN. DABEI IST ES WICHTIG, **AUF DIE PERSÖNLICHEN FÄHIGKEITEN UND KOMPETENZEN EINZUGEHEN** UND DEN UNTERRICHT INDIVIDUELL ZU GESTALTEN.“



Viele Fragen stellen sich immer wieder zu den erforderlichen Rahmenbedingungen:

- ▶ Welchen Beitrag kann Schule selbst zur inklusiven Schulentwicklung leisten?
- ▶ Welche angemessenen Vorkehrungen (Barrierefreiheit) und Rahmenbedingungen (Räumlichkeiten, Schulassistentenpersonal, ...) wären durch den Schulerhalter zu treffen?
- ▶ Welche Ressourcen sind seitens des Schulerhalters zu erwarten?
- ▶ Wie können Schulaufsicht, Schulleitung und Schulerhalter in diesem Prozess zusammenarbeiten?

SCHULCAMPUS ERLAUBT BESSERE NUTZUNG VON INFRASTRUKTUR

Schule bemüht sich durch Fortbildung und Begleitung die Entwicklung der Inklusion umzusetzen. An manchen Standorten gelingt dies schon sehr gut.

Es wird z. B. ein Schulcampus oder ein Cluster von Schulen aufgebaut. Das heißt, dass an größeren Standorten mit mehreren Schularten in einem Gebäude oder Gebäudekomplex gemeinsam Kooperationen statt-

finden und die Infrastruktur genützt wird.

Durch hohe Flexibilität z. B. bei der Bildung von Lerngruppen kann auf die Bedürfnisse aller Schulkinder eingegangen werden.

In derartigen Schulcampus- und Clusterlösungen, insbesondere an größeren Standorten mit vielen/allen Schularten werden vielfältige Formen von Kooperationen gelebt. Viele Schulerhalter bemühen sich um bestmögliche Unterstützung der Schule etc.

Diesen gesamtgesellschaftlichen Auftrag kann die Schule allein nicht lösen. Sehr wohl aber stellt sie ein wichtiges Erfahrungsfeld für Kinder und Jugendliche für ein soziales Miteinander dar.

Inklusion erfordert interdisziplinäre Zusammenarbeit auf Augenhöhe und beruht auf Vertrauen, gegenseitiger Wertschätzung, Toleranz und bedeutet „Miteinander“ statt „Ausgrenzung“.

Jeder von uns möchte Teil eines großen Ganzen sein, möchte nicht in der Wertigkeit unterschieden werden, sehr wohl aber in den unterschiedlichen Bedürfnissen wahrgenommen und gefördert werden! ■■



HOFRÄTIN
MARIA HANDL-STELZHAMMER, M.A. IST SCHULQUALITÄTSMANAGERIN IM FACHBEREICH INKLUSION-DIVERSITÄT-SONDERPÄDAGOGIK IN DER BILDUNGSDIREKTION FÜR NIEDERÖSTERREICH

HILFSWERK NÖ

DEMENZ: HILFSWERK BIETET UNTERSTÜTZUNG

WICHTIG IST ES, DIE KRANKHEIT FRÜHZEITIG ZU ERKENNEN

Demenz – ein sensibles Thema, das immer mehr Familien betrifft. Bereits jeder vierte 80-Jährige ist betroffen. Vergessen von kürzlich passiert Dingen oder die Vereinfachung der Sprache, sind nur einige Symptome, die auf die Krankheit hinweisen können. Ein frühzeitiges Erkennen und Handeln ist von großer Bedeutung, um den Krankheitsverlauf mit entsprechenden Therapien zu bremsen. Der Verbleib im vertrauten Umfeld kann dabei hilfreich sein.

Broschüren informieren Angehörige über das heikle Thema.



Rund 80 Prozent aller Personen mit Demenzerkrankungen leben zu Hause. Die Herausforderungen, die die Krankheit mit sich bringt, erfordern allerdings kompetente Beratung und Begleitung der Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen.

Das Hilfswerk Niederösterreich verfügt über speziell ausgebildetes Pflege- und Betreuungspersonal, welches bei Demenz

kompetent beraten und unterstützen kann.

Das persönliche Beratungsgespräch hilft bei der Auswahl der geeigneten Unterstützung und bietet die Möglichkeit zur Beantwortung offener Fragen, auch gerne zu Hause, im vertrauten Lebensumfeld des Betroffenen.

Ganz neu hat das Hilfswerk nun ein kostenloses Infopaket für Betroffene und Angehörige zusammengestellt, mit wertvollen Infos, Gedächtnisübungen und wichtigen Anlaufstellen. Bestellung:

✉ service@noe.hilfswerk.at
☎ 02742/249



Näheres auch auf den Infoportalen des Hilfswerks:

🌐 www.hilfswerk.at/ich-bin-dann-mal-alt/
🌐 www.hilfswerk.at/mehr-als-vergesslich/



EVN Schulservice

Angebote zu Energiethemen
für Schulen in Niederösterreich

EVN kommt in die Schule

Die EVN unterstützt die Schulen in Niederösterreich bei der Vermittlung von Energiethemen mit einer Vielfalt an kostenlosen Angeboten. Ein Team von 26 regionalen Schulbetreuern bringt Spannung in die Klassen.

Die Lernhefte und Experimentiermaterialien der EVN gehören an den Schulen in Niederösterreich zum fixen Bestandteil des Unterrichts. Jedes Jahr halten EVN Schulbetreuer über 700 praxisnahe Vorträge über die Energieversorgung und das Energiesparen. Das Lernen über das komplexe Thema Energie geht mit den Lernsets vom EVN Schulservice ganz einfach.



Schulen kommen zur EVN

Viele Kraftwerke der EVN sind für die Besuche der Schulklassen offen und bieten maßgeschneiderte Führungen für verschiedene Altersklassen an. Jedes Jahr sehen dadurch mehr als 10.000 Schülerinnen und Schüler, wie elektrische Energie entsteht.

Bestellung und Information

EVN Schulservice, EVN AG, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
T 0800 800 100
schulservice@evn.at, www.young.evn.at

Die Volksschüler entdecken mit dem Energiehasen Joulius die Geheimnisse der Elektrizität und lernen dabei, wie man mit elektrischer Energie richtig und sicher umgeht. In den höheren Schulstufen erforschen die Kinder mit Hilfe von EVN Materialien die umweltrelevanten Themen Brennstoffzelle, Photovoltaik, Wärmepumpe und Elektromobilität.



STEUER

NOCH PRAKTIKUM ODER DOCH SCHON FERIAALJOB?

WIE FERIAALJOBS UND PFLICHTPRAKTIKA STEUERLICH RICHTIG EINGESTUFT WERDEN.

VON URSULA STINGL-LÖSCH

Da das in Österreich vorherrschende Sozialversicherungssystem als Pflichtversicherung ausgestaltet ist, tritt bei Vorliegen eines gesetzlich abgedeckten Sachverhaltes die Pflichtversicherung ein. Da kann es auch vorkommen, dass unabhängig vom Willen der Vertragspartner eine Pflichtversicherung eintritt. Dabei kommt es in der Regel nicht unbedingt auf den vertraglichen Inhalt eines Vertrages an, sondern vielmehr auf die Ausgestaltung und Eingliederung der ausgeführten Tätigkeit in den Betrieb bzw. in der Gemeinde.

Um herauszufinden, wie die von einem Schüler oder Studenten ausgeübte Tätigkeit in der Lohnverrechnung abzuwickeln ist, sollten folgende Formen der Mitarbeit überprüft werden¹:

- ▶ Ferialarbeiter und Feriangelasteter
- ▶ Pflichtpraktikant mit/ohne Taschengeld
- ▶ Schüler während einer Berufsorientierung
- ▶ Volontär

FERIALARBEITER UND FERIAANGESTELLTER

In der Regel wird sich die von einem Ferialarbeiter in den Ferien übernommene Arbeit nicht von herkömmlichen Beschäftigungsverhältnissen unterscheiden. Dieses ist wie ein normales Dienstverhältnis zu behandeln: Während der Feriapraktikant die Arbeitsleistung schuldet, hat der Dienstgeber diesen entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zu entlohnen.

Die Tätigkeit entspricht der Definition des Dienstnehmerbegriffes bzw. Dienstverhältnisses:

Der Feriapraktikant steht in einem Verhältnis der persönlichen (u. a. keine Vertretungsmöglichkeit) und wirtschaftlichen Abhängigkeit (u. a. besitzt der Feriapraktikant keine

eigenen Betriebsmittel), ist organisatorisch in den Betrieb eingegliedert und unterliegt dem Weisungs- und Kontrollrecht des Dienstgebers.

Die Folgen daraus sind:

- ▶ Anmeldung des Dienstnehmers ZWINGEND VOR Dienstantritt!
- ▶ Feriapraktikant hat Anspruch auf jenes Entgelt, welches laut KV oder gesetzlicher Bestimmungen vorgesehen ist.
- ▶ Es stehen u. a. Urlaub, Feiertagsentgelt und Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall zu.
- ▶ Bei einer Beschäftigung von mehr als einem Monat ist der Beitrag zur betrieblichen Vorsorge abzuführen.
- ▶ Bei der Schlussabrechnung ist darauf zu achten, dass dem Feriapraktikanten anteilige Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) zustehen.

PFLICHTPRAKTIKANT MIT/OHNE TASCHENGELD

Die Ausbildungsvorschriften einiger Berufszweige sehen ein Pflichtpraktikum mit vorgegebenem Inhalt und Dauer vor. Es muss sich nachweislich um Schüler oder Studenten einer bestimmten Fachrichtung handeln, die sich im Betrieb entsprechend dieser Fachrichtung betätigen. Dabei soll der Praktikant Eindrücke sammeln, wobei keine Anwesenheits- und Arbeitspflicht besteht. Das Lernen und die Ausbildung stehen im Mittelpunkt der Tätigkeit. Die Praktikanten können unter der Leitung eines erfahrenen Mitarbeiters selbst tätig werden, ohne jedoch Weisungen oder Kontrollpflichten unterworfen zu sein.

Grundsätzlich liegt hier aus Sicht der Sozialversicherung kein Dienstverhältnis vor. Erhält der Praktikant jedoch ein Entgelt in der Form eines freiwilligen Taschengeldes, ist gemäß § 47 Abs. 2 EStG aufgrund einer mit Entgelt belohnten, fremdbestimmten Arbeitsleistung

„DIENSTNEHMER MÜSSEN VOR DIENSTANTRITT ANGEMELDET WERDEN.“



¹Vgl. DGService – Praktikanten, Stand April 2019



MAG. URSULA STINGL-LÖSCH IST STEUERBERATERIN BEI DER NÖ GEMEINDEBERATUNG

von einem lohnsteuerpflichtigen Arbeitsverhältnis auszugehen. Dieses zieht wiederum ein sozialversicherungspflichtiges Dienstverhältnis gemäß § 4 ASVG nach sich.

Es treten grundsätzlich die gleichen Folgen wie beim Ferialarbeiter ein, jedoch hat der Pflichtpraktikant keinen Anspruch auf Entgelt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie auf Urlaub, Feiertagsentgelt oder Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall.

Erhält der Praktikant KEIN Taschengeld, kommt es zu keinem lohnsteuerpflichtigen Arbeitsverhältnis. Des Weiteren fehlen die Merkmale eines sozialversicherungspflichtigen Dienstverhältnisses und es erfolgt kein Tätigwerden in persönlicher bzw. wirtschaftlicher Abhängigkeit.

Der Praktikant ist pflichtversichert in der Schülerunfallversicherung. Eine Anmeldung vor Beginn des Praktikums ist nicht erforderlich. Zu beachten ist, dass die Anordnung von Hilfstätigkeiten (z. B. Kopieren), welche nicht im Inhalt des Pflichtpraktikums vorgesehen sind, zur Einstufung der Tätigkeit als Ferialjob mit zwingender Anmeldung des Dienstnehmers vor Dienstantritt führt!

SCHÜLER WÄHREND EINER BERUFSORIENTIERUNG („SCHNUPPERN“)

Schnuppertage dienen Schülern und Studenten zum „Reinschnuppern“ bzw. Kennenlernen eines bestimmten Berufszweiges. Diese werden zumeist im Zuge von Berufsorientierungstagen, Schulveranstaltungen oder schulbezogenen Veranstaltungen durchgeführt. In der Regel betrifft dies Schüler ab der achten

Schulstufe, welche die Zustimmung der Eltern zum „Schnuppern“ erhalten haben.

Beim „Schnuppern“ handelt es sich weder um ein Dienstverhältnis, noch um ein Pflichtpraktikum. Für die Dauer der Berufsorientierungstage bzw. Schulveranstaltungen sind die Schüler bzw. Studenten in der gesetzlichen Schülerunfallversicherung pflichtversichert. Eine Anmeldung zur Sozialversicherung hat nicht zu erfolgen.

VOLONTÄR

In der Regel handelt es sich bei Volontären um Teilnehmer von privaten Kursveranstaltungen oder Erwachsenenbildungseinrichtungen, welche ihr Wissen vertiefen möchten. Eine Verpflichtung, ein Pflichtpraktikum zu machen, besteht jedoch nicht.

Volontäre eignen sich Tätigkeiten an, ohne zur Arbeitsleistung verpflichtet zu werden. Aus organisatorischer und inhaltlicher Sicht gibt es eine klare Abgrenzung zu den sonstigen im Betrieb beschäftigten Personen.

Grundsätzlich sind Volontäre in keinem sozialversicherungspflichtigen Dienstverhältnis beschäftigt. Auch eine Pflichtversicherung in der Schülerunfallversicherung besteht nicht. Sie sind jedoch in der Unfallversicherung zu erfassen und somit VOR dem Arbeitsantritt bei der AUVA anzumelden. Des Weiteren haben Sie u. a. keinen Anspruch auf Entgelt, Urlaub, Feiertagsentgelt und fallen nicht unter die betriebliche Vorsorge.

Erhalten Volontäre ein Taschengeld, sind sie analog zu den Pflichtpraktikanten mit Taschengeld zu behandeln. ■■■



NÖ GVBG

Neben der sozialversicherungsrechtlichen Einstufung hat die unterschiedliche Behandlung von Ferialarbeitern und Pflichtpraktika u.a auch Auswirkung auf die Anwendung des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes (NÖ GVBG):

Praktikanten, welche außerhalb eines sozialversicherungspflichtigen Dienstverhältnisses für eine Gemeinde tätig werden, unterliegen mangels Anwendbarkeit nicht dem NÖ GVBG.



SCHRAMM ÖHLER
RECHTSANWÄLTE

Ihre Projekte. In sicherer Hand.

**DIE PARTNER
FÜR KOMMUNALE
ENTSCHEIDUNGSTRÄGER
IN NIEDERÖSTERREICH**

schramm-oehler.at

Schramm Öhler Rechtsanwälte
3100 St. Pölten, Herrengasse 3-5

RECHTSPRECHUNG

STOLPERSTEIN BAURECHT?

AKTUELLES AUS DER JUDIKATUR DES LANDESVERWALTUNGSGERICHTS NIEDERÖSTERREICH

VON JANINE EICHHORN

BAURECHTLICHER KONSENS**NÖ LVwG vom 27. November 2018,
LVwG-AV-1392/001-2017**

Die Benützungsbewilligung vermag einen erforderlichen Baukonsens nicht zu ersetzen. Lediglich dann, wenn die Benützungsbewilligung erkennen lässt, dass damit bewilligungspflichtige Projektänderungen bewilligt wurden, ist davon auszugehen, dass in Wahrheit zugleich auch eine Baubewilligung erteilt wurde.

**NÖ LVwG vom 11. Januar 2019,
LVwG-AV-1306/001-2018**

Aus dem Umstand, dass Gemeindeorgane untätig geblieben sind, kann keine Konsensmäßigkeit aufgrund stillschweigender Zustimmung konstruiert werden. Auch allfällige mündliche Zusagen baubehördlicher Organe vermögen die erforderliche schriftliche Bescheiderlassung nicht zu ersetzen.

**ERLÖSCHEN DER
BAUBEWILLIGUNG****NÖ LVwG vom 21. November 2018,
LVwG-AV-36/001-2017**

Weicht das vom Bauwerber verwirklichte Projekt von der erteilten Baubewilligung derart ab, dass von einem rechtlichen „aliud“ auszugehen ist [hier: nicht bloß geringfügiges Verschieben des Bauwerks], dann ist die Baubewilligung erloschen. Ist dies der Fall, ist auch eine von der Baubewilligung mitumfasste Auflage weggefallen und kann deren Durchsetzung daher auch nicht Gegenstand eines baupolizeilichen Auftrages sein.

NACHBARRECHTE / IMMISSIONEN**NÖ LVwG vom 21. November 2018,
LVwG-AV-136/001-2018**

Eine Belichtungsprüfung im Hinblick auf Nebengebäude im Sinne des § 51 Abs. 2 NÖ BauO 2014 ist nur vorzunehmen, wenn bei Hanglage des Grundstückes die normierte Höhe von maximal drei Metern überschritten wird.

**NÖ LVwG vom 14. Jänner 2019,
LVwG-AV-854/001-2018**

Nachbarn steht die Gewährleistung der Standsicherheit, der Trockenheit und des Brandschutzes nur hinsichtlich ihrer bestehenden und baubehördlich bewilligten bzw. angezeigten Bauwerke zu. Soweit die Beeinträchtigung des Brandschutzes lediglich in Bezug auf das Grundstück geltend gemacht wird, sind keine subjektiv-öffentlichen Rechte betroffen, die im baupolizeilichen Verfahren vom Nachbarn erfolgreich geltend gemacht werden können.

**BAUAUSFÜHRUNG / NOTSTANDS-
POLIZEILICHE MASSNAHMEN /
BAU-POLIZEILICHE AUFTRÄGE****NÖ LVwG vom 20. November 2018,
LVwG-M-14/001-2018**

Die Anordnung und Durchführung notstands-polizeilicher Maßnahmen ist auch dann zulässig, wenn zur Beseitigung eines Baugebrechens zwar ein vollstreckbarer baupolizeilicher Auftrag erteilt, wegen Säumigkeit des Hauseigentümers aber ein über das seinerzeitige Gefahrenmoment hinausgehender Gefahrenzustand eingetreten ist, sodass keine Zeit mehr bleibt, das Vollstreckungsverfahren einzuleiten.

**NÖ LVwG vom 5. Dezember 2018,
LVwG-S-1761/001-2018**

Ein Baugebrechen im Sinne der baurechtlichen Bestimmungen ist u. a. eine bewilligungsbedürftige, aber nicht bewilligte, oder anzeigepflichtige, aber nicht angezeigte, Änderung eines Bauwerks.

Aus § 34 Abs. 3 NÖ BauO 2014 ergibt sich, dass bei einer bescheidmäßigen Verpflichtung, der Baubehörde Zutritt zu gewähren, die Baubehörde Anhaltspunkte für die Behauptung oder Vermutung eines Baugebrechens anführen muss. Dasselbe hat auch für einen schriftlich angekündigten Überprüfungstermin zu gelten. Die fälschliche Annahme eines Baugebrechens berechtigt die Baubehörde nicht, ohne vorhergehende Ankündigung die betreffenden Räumlichkeiten zu besichtigen.

„AUS DEM
UMSTAND, DASS
GEMEINDEORGANE
UNTÄTIG GEBLIEBEN
SIND, KANN
**KEINE KONSENS-
MÄSSIGKEIT
AUFGRUND STILL-
SCHWEIGENDER
ZUSTIMMUNG
KONSTRUIERT
WERDEN.“**





FOTO: SHUTTERSTOCK/DETAILFOTO

NÖ LVwG vom 18. Dezember 2018, LVwG-AV-964/001-2018

Eine ausreichende Konkretisierung eines baupolizeilichen Auftrages liegt jedenfalls vor, wenn für einen Fachmann die zu ergreifenden Maßnahmen erkennbar sind.

Die fachgerechte Herstellung einer [hier: rund 31 m² großen] Betonplatte erfordert ein wesentliches Maß an bautechnischen Kenntnissen. Durch den Unterbau und den Druck des (Eigen-)Gewichts der Platte ist diese kraftschlüssig mit dem Boden verbunden.

NÖ LVwG vom 18. Dezember 2018, LVwG-AV-1326/001-2017

Bauaufträge, die sich an den Eigentümer des Grundstücks oder des Bauwerkes zu richten haben, sind im Falle des Miteigentums grundsätzlich, sofern keine ausdrückliche (abweichende) Sondervorschrift besteht, an alle Miteigentümer zu richten. Unabhängig davon ist ein Bauauftrag aber nicht deshalb rechtswidrig, wenn nicht sämtliche Miteigentümer des Bauwerkes dem Bauauftragsverfahren beigezogen worden sind, weil ein Bauauftrag nicht in einem einheitlichen Bescheid gegen alle Miteigentümer erlassen werden muss. Haben Wohnungseigentümer das alleinige Nutzungs- und Verfügungsrecht an den von einem Abbruchauftrag betroffenen Objekten, können nur sie zum Abbruch verpflichtet werden.

NÖ LVwG vom 6. Jänner 2019, LVwG-AV-138/001-2018

Für die Vollendung eines Bauvorhabens, die für einen Abbruchauftrag gemäß § 35 NÖ BauO 2014 vorausgesetzt wird, kommt es darauf an, ob das Gebäude nach außen hin abgeschlossen ist und die bauplanmäßigen konstruktiven Merkmale verwirklicht wurden, nicht aber auf die Herstellung eines „schlüsselfertigen“ Zustands. Der Vollendung des Bauwerkes steht die Nichterstattung einer Fertigstellungsanzeige im Sinne des § 30 NÖ BauO 2014 nicht entgegen.

NÖ LVwG vom 15. Jänner 2019, LVwG-AV-1297/001-2018

Zur Erlassung eines Abbruchauftrages nach

§ 35 Abs. 2 Z 2 NÖ BauO 2014 muss die Bewilligungspflicht des betroffenen Objekts sowohl im Zeitpunkt der Errichtung als auch im Zeitpunkt der Erteilung des Auftrages gegeben sein.

Die NÖ Bauordnung 2014 sieht eine dem § 35 Abs. 2 Z 3 NÖ Bauordnung 1996 entsprechende Regelung mit wortidentem Inhalt nicht mehr vor. Der Baubehörde kommt keine Prüfpflicht [hinsichtlich der Zulässigkeit eines Bauwerkes bzw. der Pflicht zur Aufforderung um Erteilung einer nachträglichen Baubewilligung] mehr zu.

GRENZVERLEGUNG

NÖ LVwG vom 7. Jänner 2019, LVwG-AV-1342/001-2017

§ 10 Abs. 8 NÖ BauO 2014 geht als lex specialis im Bauverfahren den allgemeinen Bestimmungen des Vermessungsgesetzes und des Liegenschaftsteilungsgesetzes vor.

Zweck des § 10 Abs. 8 NÖ BauO 2014 ist einerseits, dass bei einem Abbruch von Gebäuden, die nur eine gemeinsame Wand aufweisen, beim bestehenbleibenden Gebäude der Verbleib der gemeinsamen Wand als Außenwand gesichert wird und, da die Situation ähnlich einem „Überbau“ ist, das Eigentum an der Wand an den Eigentümer des bestehenbleibenden Gebäudes übergehen soll, damit das Gebäude in seiner Gesamtheit bloß einem Grundstück zugeordnet wird und dessen Eigentümer sodann auch zur Gänze über dieses verfügen kann.

Aus § 10 Abs. 8 NÖ BauO 2014 ergibt sich nicht, dass die Verlegung einer Grundstücksgrenze in einem [einzigem] Bescheid mit der Abbruchbewilligung ergehen muss. Diese kann auch in einem gesonderten Bescheid verfügt werden.

Über die Entschädigung gemäß § 10 Abs. 9 NÖ BauO 2014 entscheidet nicht die Baubehörde erster Instanz; nach erfolgloser gütlicher Einigung kann beim örtlich zuständigen Landesgericht die Entschädigung „beantragt“ werden. Dieses entscheidet demnach nicht nur über die Höhe der Entschädigung, sondern auch, ob der Anspruch auf die Entschädigung dem Grunde nach besteht. ■■

Nachbarn steht die Gewährleistung der Standsicherheit, der Trockenheit und des Brandschutzes nur hinsichtlich ihrer bestehenden und baubehörde bewilligten bzw. angezeigten Bauwerke zu.



MAG. JANINE EICHHORN
IST WISSENSCHAFTLICHE
MITARBEITERIN DES
LANDESVERWALTUNGS-
GERICHTS NIEDERÖSTER-
REICH

NÖ SETZT MASSSTÄBE IM KINDERGARTENBEREICH

DANK UMFANGREICHER SCHULEN IST DAS KINDERGARTENPERSONAL ÖSTERREICHWEIT SPITZE



Kommunalakademie-Vorsitzender Gerald Poyssl, Kindergarteninspektorin Regine Fichtl, Akademieleiter Harald Bachhofer, Kindergarteninspektorin Waltraud Matz und Franz Dworak von der Kommunalakademie.

Ausbildung und Berufsbild der Kindergärtnerinnen und überhaupt des Kindergartenbereichs in Niederösterreich haben sich in den vergangenen 20 Jahren wesentlich verändert: Dies erfolgte mit dem neuen Kindergartengesetz von 2006 und seinem damit wesentlich erweiterten Ausbauprogramm (400 neue Gruppen), mit dem verpflichtenden Besuch des letzten Vorschuljahres und mit der immer stärkeren Wahr-

nehmung der Kindergärten als Bildungsanstalt. Damit entstand in der Öffentlichkeit eine neue Sicht, eben ein neues Berufsbild des Kindergartens und ihres qualifizierten Personals. Niederösterreich ist und bleibt damit ein Pionierland im Kindergartenbereich. Einer der Gründe dafür ist und bleibt die permanente Fort- und Weiterbildung, wo es jetzt ein Doppeljubiläum zu feiern gilt:

- ▶ Seit 20 Jahren gibt es in Niederösterreich eine verpflichtende Ausbildung der bisherigen Kindergartenhelferinnen zu Kindergartenbetreuerinnen.
- ▶ Seit bereits 30 Jahren bestehen die Fortbildungskurse für die Helferinnen. Für die Helferinnen bzw. jetzt Betreuerinnen sind die Gemeinden zuständig, damit für ihre Ausbildung die Kommunalakademie NÖ.

Die zuständige Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister zeigt sich besonders dankbar für diese Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung, denn nur mit dem nötigen Rüstzeug können die Kinder durch liebevolle Betreuung in ihrer Individualität, und in ihren Begabungen gestärkt werden und so auf zukünftige Berufs- und Lebenswelten bestmöglich vorbereitet werden. ■■

PROJEKT FÜR GEMEINDEARBEIT UND WILDBACHBEGEHUNG

NEUE ZUSATZAUSBILDUNGEN AN DER HLUW YSPERTAL

Die fünfjährige Höhere Lehranstalt für Umwelt und Wirtschaft in der Gemeinde Yspertal – ein in seiner Art einmaliges Schulprojekt in Österreich – geht in seiner stark praxisbezogenen Ausbildung einen Schritt weiter: Zusammen mit der Kommunalakademie NÖ wurden jetzt im dritten Jahrgang der Lehranstalt zwei fachspezifische Zusatzausbildungen geboten.

EINBLICKE IN DIE KOMMUNALE ARBEIT

So bekamen die Schülerinnen und Schüler zunächst in einem dreitägigen Intensivkurs praktische Einblicke in die kommunale Arbeit. Als Gastreferenten fungierten Experten der Kommunalakademie. Es ging um Organisation und Aufgaben der Gemeinden, aber auch um

Dienstrecht, Wahlrecht und Gemeindefinanzen. Zum Abschluss stellte sich die Yspertaler Bürgermeisterin Vroni Schroll den Fragen der interessierten Jugend.

KURS ZUM WILDBACHBEGEHER

Teil zwei der Projektwoche galt der Wasserwirtschaft. Seit 1975 ist im Forstgesetz die laufende Aufsichtspflicht der Gemeinden über den Zustand ihrer Wildbäche, vor allem nach Hochwasserereignissen, verankert. Da viele Kommunen diesen Aufgabenbereich nicht optimal abdecken, ist jetzt der Kurs zum Wildbachbegeher eine ideale Ergänzung in der Ausbildung der Lehranstalt. Gelehrt wurden die Rechtsgrundlagen dieser Thematik, wie man Übelstände an Wildbächen doku-

mentiert und welche Aufgaben sich daraus ergeben.

Die Verantwortlichen freuten sich über den Erfolg dieser Zusatzausbildung. Direktor Gerhard Hackl: „Wir können damit unseren Absolventen und Absolventinnen und zusätzliche Kernkompetenzen mitgeben, die für einen erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben wichtig sind.“ Kommunalakademie-Leiter Harald Bachhofer: „Die Rückmeldungen zu dieser ‚Kommunalwoche‘ sind überaus positiv, einer Weiterführung steht nichts im Wege.“



www.hluwyspertal.ac.at

DEN SOMMER FÜR WEITERBILDUNG NUTZEN

DAS PROGRAMM DER AKADEMIE 2.1 FÜR DIE NÄCHSTEN MONATE

Den ganzen Juni war das Team der Akademie 2.1 gemeinsam mit der VPNÖ und dem NÖ Gemeindebund auf Tour, um das gesamte Package an Vorbereitungen für die Gemeinderwahlen 2020 zu präsentieren.

DIE DIGITAL SUMMER SCHOOL

In der Ferienzeit bietet die Akademie 2.1 ein zusätzliches Sommer-Spezial: die Digital Summer School für politische Performer.

Die Digital Summer School für politische Performer ist für eine beschränkte Teilnehmerzahl

zwischen 29. Juli und 2. August 2019 als reines Online-Coaching verfügbar. Weitere Informationen finden Sie unter www.akademie21.at.

TEAM AKADEMIE 2.1

Geschäftsführerin Lisa Stadtherr,
Sonja Hoschek,
Theresa Wurlitzer

✉ office@akademie21.at

☎ 02742/9020-1680

🌐 www.akademie21.at



FOTO: SHUTTERSTOCK/IRYNA DINCER

Die Digital Summer School für politische Performer ist als reines Online-Coaching verfügbar.

AKADEMIE 2.1

DAS HERBSTPROGRAMM:

Regionsangebot (in allen fünf Regionen)

- ▶ Zeit- und Wahlkampfmanagement
- ▶ Politische Rhetorik
- ▶ Social Media für KandidatInnen
- ▶ Wahlkampf vor Ort

Bezirksangebot: Hausbesuche & Bürgerkontakte

Gemeindeangebot

- ▶ Gemeindeklausuren
- ▶ Individuelle Angebote auf Anfrage

Spezialangebot

- ▶ Besser verhandeln – mehr erreichen
- ▶ Stimm- und Sprechtraining

Die Teilnahme an diesem Seminarangebot ist für Sie kostenfrei! Dieses Angebot wird zu 100 Prozent von der Volkspartei NÖ, dem NÖ Gemeindebund und dem Landtagsklub der VPNÖ gefördert.

VERLÄSSLICH. LEISTBAR. WOHNEN.

WET GEMEINSAM. BESSER. BAUEN.
gruppe



MELK, ABT-KARL-STRASSE 44 & 46

Wohnungen und Reihenhäuser

(HWBSK 18-21,2 | fGEE 0,51-0,55)

- ▶ gefördert & in Zentrumslage
- ▶ mit Tiefgarage, Lift, Balkon oder Terrasse
- ▶ Miete mit Kaufrecht oder Sofort-Eigentum
- ▶ Wohnzuschuss möglich
- ▶ z. B.: 72m2 mtl. EUR 634,-*

einmaliger Finanzierungsbeitrag EUR 29.980,-

*inkl. Betriebs- und Verwaltungskosten, exklusive Energiekosten



Weitere Infos erhalten Sie:

WETgruppe:

Büro St. Pölten

Fr. Lintner

T 0676/9122090

Hr. Ringsmuth

T 0664/60674303

wohnen@wet.at

www.wet.at

Symbolbild: Melk Löwenpark II ... Architekt: HB* A Huber Buchberger

NIEDERÖSTERREICH SUCHT DIE **AKTIVSTE GEMEINDE**

BEI DER NÖ-CHALLENGE ZÄHLT JEDE BEWEGUNGSMINUTE DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER

Egal ob man gerne geht, läuft oder am liebsten mit dem Fahrrad unterwegs ist, von Juli bis September zählt jede Minute Bewegung in der freien Natur. In diesem Zeitraum sucht SPORT.LAND.Niederösterreich mithilfe von „Runtastic“ und in Kooperation mit dem NÖ Gemeindebund und dem SP-Gemeindevertreterverband wieder die aktivste Gemeinde Niederösterreichs.

MITMACHEN PER SMARTPHONE

Wer seine Gemeinde bei der NÖ-Challenge unterstützen will, muss nur drei Dinge tun:

- ▶ „Runtastic-App“ auf das Smartphone laden,
- ▶ auf www.noechallenge.at zum Wettbewerb anmelden und

- ▶ Sport treiben und sich so viel wie möglich bewegen.

Jede sportliche Minute wird anschließend von der App dokumentiert und gleichzeitig automatisch auf das Bewegungskonto der jeweiligen Gemeinde gutgeschrieben. Abgerechnet wird am 30. September 2019. Danach werden die Ortschaften mit den meisten gesammelten Bewegungsminuten geehrt und ausgezeichnet.

BEWERTUNG NACH GEMEINDEGRÖSSE

Neben den drei aktivsten Gemeinden in den vier Kategorien „0 – 2500 Einwohner“, „2501 – 5000 Einwohner“, „5001 – 10.000 Einwohner“ und „über 10.000

Einwohner“, gibt es in einer allumfassenden Individualwertung auch wertvolle Sachpreise für die 100 aktivsten Mitstreiterinnen und Mitstreiter des Wettbewerbs.

GEMEINDEN SOLLEN MOTIVIEREN

Um bei der NÖ-Challenge vorne dabei zu sein, sind auch die Gemeinden gefordert ihre Bewohnerinnen und Bewohner zu motivieren sich beim Wettbewerb anzumelden. Eine große Rolle spielt dabei die Aktivierung der örtlichen Vereine, Organisationen und Netzwerke.



Anmeldung zur NÖ-Challenge:
www.noechallenge.at

BLÜHENDES UND SUMMENDES NIEDERÖSTERREICH

13 GEMEINDEN ERHIELTEN WILDBLUMEN, WILDKRÄUTER UND SAATGUT

Für Bienen, Schmetterlinge und andere nützliche Insekten sind die heimischen Wildpflanzen auf den Wiesen eine wichtige Nahrungsgrundlage. Um ein Zeichen für die Artenvielfalt zu setzen, wurde das landesweite Projekt „Blühendes und summendes Niederösterreich“ gestartet.

Zum Auftakt übergaben der Naturschutzbund und die Recyclingfirma Saubermacher heimische Wildblumen und Wildkräuter sowie Saatgut an 13 niederösterreichische Gemeinden, Städte und Abfallwirtschaftsverbände.

„60 Prozent der Gemeinden pflegen ihre Grünräume ökologisch“, sagte Gemeindebundpräsident Alfred Riedl. Um gegen das Artensterben vorzugehen, sollen öffentliche



Vor allem die Pollen und Nektar liefernden heimischen Wildpflanzen sind ein wertvoller Bestandteil der heimischen Wiesen.

Gemeindeflächen, Grundstücksraine, Säume, Böschungen, private Hausgärten und Balkone wieder naturnah werden. Dies ist deshalb so wichtig, weil die Honigbiene, hunderte weitere Wildbienenarten, Schmetterlinge und viele andere nützliche Insekten Futter benötigen. Vor allem die Pollen und Nektar liefernden

heimischen Wildpflanzen sind ein wertvoller Bestandteil der heimischen Wiesen.

„Im Bereich der Klimapolitik sind unsere wichtigsten Partner der Naturschutzbund, die Gemeinden, die Energiegemeinderäte und die Wirtschaft“, stellt LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf klar. ■■

KURZMELDUNGEN AUS NIEDERÖSTERREICH

JUNGE FRAUEN FÜR DIE POLITIK BEGEISTERN

Das überparteiliche Politik-Mentoring-Programm will junge Frauen für politische Funktionen oder eine politische Karriere begeistern. Im persönlichen Gespräch bekommen die Mentees Erfahrungen ihrer Mentorinnen und erhalten Einblicke in ihre tägliche Arbeit. Durch den generationenübergreifenden Austausch mit den Teilnehmerinnen profitieren auch die Mentorinnen von diesem Programm.

Auch Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister wird heuer wieder als Mentorin tätig sein: „Das Mentoring ist sehr praxisbezogen, es wird nicht nur theoretisiert. Die Mentees können ihre Mentorinnen und Mentoren begleiten und bekommen dabei einen intensiven Eindruck vom politischen Geschehen.“ Laufzeit des heurigen Programms ist bis zum Februar 2020.



Danja Mlinaritsch, Tatjana Masa-Charvat, Anna Haghofer, Mona Lena Mayerhofer, Kerstin Androsch, Frauen-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister, Lisa Neuhäuser, Christina Burgstaller, Tamara Beer, Sabine Hartberger, Cornelia Janker, Denise Schartner und Johanna Grassmann

NEUER REKORD BEIM FRÜHJAHRSPUTZ



„Wir halten Niederösterreich sauber“. Das ist das Motto des jährlichen NÖ Frühjahrsputzes. Von März bis Anfang Juni waren 44.000 Freiwillige im Einsatz, um den Abfall und Unrat aus der Natur aufzusammeln. Dabei wurden über 200 Tonnen Müll aus der Landschaft geholt.

„Mit 713 Aktionen erzielte der Frühjahrsputz 2019 einen neuen Rekord“, freut sich Anton Kasser, Präsident des Vereins „die NÖ Umweltverbände“ und Bürgermeister von Allhartsberg. Auch LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf zeigt sich zufrieden: „Für eine saubere Umwelt packen die Menschen an, wenn sie gebraucht werden. Das stellen die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher seit vielen Jahren beim Frühjahrsputz in den einzelnen Gemeinden unter Beweis“, so Pernkopf.

IMPRESSUM:

Herausgeber:

NÖ GEMEINDEBUND
(Kommunalpolitische Vereinigung - KPV)
3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4
Internet: www.noegemeindebund.at
Mit der Herausgabe beauftragt:
Landesgeschäftsführer
Mag. Gerald Poyssl

Medieninhaber: Österreichischer
Kommunal-Verlag GmbH., 1010 Wien,
Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0

Chefredakteur: Mag. Helmut Reindl,
E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at
Mitarbeit: Sotiria Peischl M.A.,
Prof. Dr. Franz Oswald

Grafik: Österreichischer Kommunal-Verlag,
Thomas Max
E-Mail: thomas.max@kommunal.at

Anzeigenverkauf: Tel.: 01/532 23 88-0
Sabine Brüggemann, E-Mail:
sabine.brueggemann@kommunal.at
Martin Mravlak, E-Mail:
martin.mravlak@kommunal.at
Martin Pichler, E-Mail:
martin.pichler@kommunal.at

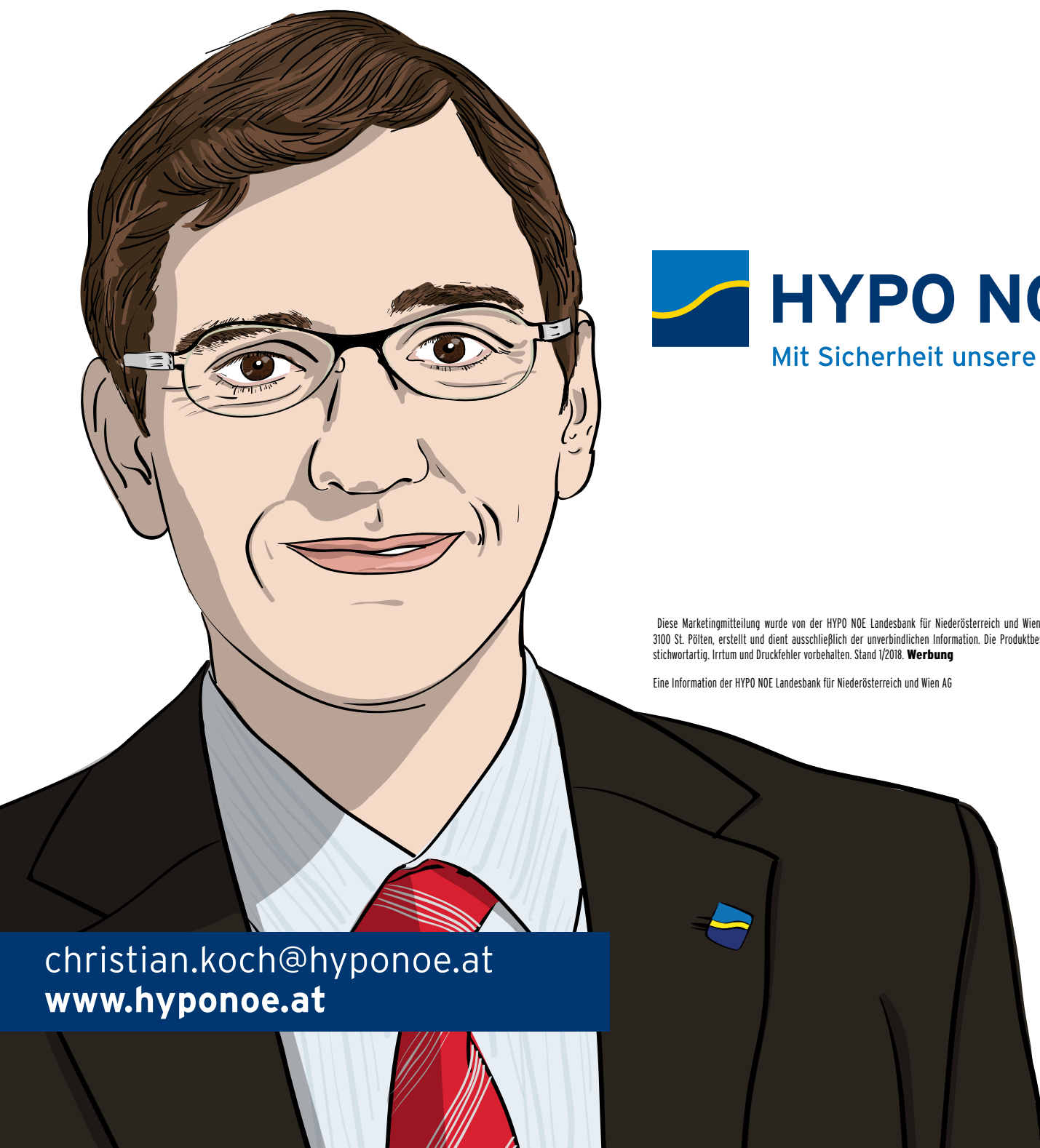
Hersteller:

Leykam Druck, 7201 Neudörfel
Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt
Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare.
Direktversand ohne Streuverlust an folgende Zielgruppen in NÖ: Mandatäre und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebedienstete). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Bedienstete der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen.

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder des Medieninhabers decken.

Dr. Christian Koch, Abteilungsleiter öffentliche Finanzierungen

BESTE FINANZIELLE LÖSUNGEN FÜR IHRE GEMEINDE: ICH BIN FÜR SIE DA.



HYPO NOE

Mit Sicherheit unsere Bank.

Diese Marketingmitteilung wurde von der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, Hypogasse 1, 3100 St. Pölten, erstellt und dient ausschließlich der unverbindlichen Information. Die Produktbeschreibung erfolgt stichwortartig. Irrtum und Druckfehler vorbehalten. Stand 1/2018. **Werbung**

Eine Information der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG

christian.koch@hyponoe.at
www.hyponoe.at